

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



Foto: G. Sch...



AUF EIN WORT



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sind wirklich aktiv in unserer kleinen Stadt mit ihren Ortsteilen! Dies ist nicht nur meine Feststellung, sondern die von Gästen aus den Bundesministerien für Inneres, für Verkehr, für Umwelt, für Landwirtschaft sowie verschiedenen Forschungsinstituten für den ländlichen Raum und der Staatskanzlei Sachsen, die sich am 22. September 2014 zu einer Arbeitsberatung im Lommatzcher Schützenhaus trafen. Und ich möchte Ihnen diese Meinung heute hier als Dank und Anerkennung für das große ehrenamtliche Engagement unserer ca. 30 Vereine übermitteln.

Gerade zum „Lummscher Krautmarkt“ am 14. September 2014 vermittelten wir unseren Gästen – trotz Regens – einen schönen Eindruck von unserer aktiven Stadt. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz, dem „Offenen Haus“, dem Kleingartenverein, den Geflügel- und Kaninchenzüchtervereinen, dem Förderverein Schloss Schleinitz, den Lommatzcher Spielleuten, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch sowie weiteren Partnern gelang es wieder, einen bunten „Lummscher Krautmarkt“ zu organisieren. Viele Besucher ließen sich vom Regen nicht abschrecken und erlebten auf dem Marktplatz, im Pfarrhof, in der St. Wenzelkirche und im Heimatmuseum ein abwechslungsreiches Programm. Allen Händlern und Gewerbetreibenden sowie allen Schaustellern danke ich für Ihre Mitarbeit. Besonders danken möchte ich auch den Sponsoren unserer Tombola: Bäckerei Brade, Fleischerei Münch, Suleo Partyservice, Media Center Bieber

Der Erlös der Tombola geht an die Lommatzcher Spielleute und der Erlös des Erntedankkuchens an das „Offene Haus“ für die Fortführung der erfolgreichen Jugendarbeit.

Danken möchte ich aber auch meinem Team von der Stadtverwaltung und dem Bauhof für die gute Vor- und Nachbereitung sowie Herrn Tino Poitzsch für den Aufbau der Bühne.

Aber nicht nur zum „Lummscher Krautmarkt“ ist unsere Stadt lebendig; sondern an jedem Wochenende können wir vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Sportvereine zu den Wettkämpfen und Punktspielen in den Turnhallen unserer Stadt sowie auf dem Sportplatz zusehen. Nicht zu vergessen sind auch unsere Kultur- und Gesangsvereine, die die Höhepunkte im Jahr gestalten von Faschingsfeiern, Maibaumstellen, über den Sommernachtsball bis zu Herbst- und Weihnachtskonzerten. Alle diese Freizeitaktivitäten sowie viele soziale Projekte oder die Bibliotheksarbeit sind nur möglich, wenn sich Bürger ehrenamtlich für ihre Mitmenschen engagieren.

Mit einer kleinen symbolischen Geste bedanke ich mich am Ende jedes Jahres bei vier herausragenden Ehrenamtlichen für die geleistete Arbeit. Auch zur diesjährigen Stadtratssitzung am 11. Dezember 2014 möchte ich dies wieder tun. Ich bitte daher die Vereine und alle Bürger, uns bis zum 30. Oktober 2014 ihre Vorschläge für Auszeichnungen einzureichen. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung hierfür ist Frau Hellmich: 035241-54052, monika.hellmich@lommatzsch.de

Nochmals ganz herzlichen Dank an alle! Das nächste Ereignis – wieder organisiert von Ehrenamtlichen – ist die „Lommatzcher Kellernacht“ am 4. Oktober 2014. Ich würde mich freuen, wenn auch dazu viele Gäste kommen, denn das ist der beste Dank für die Mühe der Organisatoren!

Ihre Anita Maaß, Bürgermeisterin



INFORMATIONEN AUS DEM AMT

Dankesworte zur Verabschiedung von Pfarrer Roland Hartzsch in den Ruhestand am 20. September 2014

Lieber Herr Pfarrer Hartzsch, sehr geehrte Gäste, nach 40 Jahren Dienst im Auftrag der Kirche, davon 15 Jahren als Pfarrer unserer Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz, dürfen Sie heute – lieber Herr Pfarrer Hartzsch – in Ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Zwölf Jahre davon durfte ich Sie persönlich in Lommatzsch als Pfarrer erleben und seit neun Jahren als Bürgermeisterin begleiten.

Es ist schwer, meinen Dank für die gemeinsame Zeit mit Worten auszudrücken, denn mein tief empfundenes Gefühl persönlicher Dankbarkeit lässt sich nur schwer beschreiben. Als mein Pfarrer prägten Sie mich nachdrücklich im christlichen Glauben und halfen mir, in die christliche Gemeinschaft hineinzuwachsen.

Als Bürgermeisterin arbeitete ich aber auch mit Ihnen als Leiter der Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz in weltlichen Dingen eng zusammen. So war es Ihnen stets wichtig, mit Ihrem Wirken für die Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz auch in die Bürgerschaft der Stadt Lommatzsch auszustrahlen.

Besonders würdigen möchte ich vor allem drei Aspekte:

1. Ihr Wirken als Mahner und Bewahrer des historischen Gedächtnisses unsere Stadt

Ich erinnere hierfür beispielhaft an Ihre jahrelang durchgeführten Konfirmandenprojekte. Gemeinsam mit den Jugendlichen untersuchten Sie verschiedenste Facetten der Stadt- und Kirchengeschichte Lommatzsch. Sie schrieben Dokumentationen, gestalteten Ausstellungen und Vortragsabende. Besonders eindrücklich, aufrüttelnd und zugleich mahnend waren die Projekte, die sich mit den Ereignissen während der Naziherrschaft und des Zweiten Weltkrieges in unserer Stadt auseinandersetzten. Zugleich sorgten Sie dafür, dass die Erinnerung an die Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg auf würdige Weise geehrt werden. Ihnen ist das Mahnmal an der St. Wenzel Kirche für die 36 Opfer der Erschießung im April 1945 zu verdanken und Ihnen ist auch zu verdanken, dass der jährliche Volkstrauertag gemeinsam mit Schülern der Oberschule Lommatzsch Pflege und der Kirchgemeinde ehrenvoll begangen wird.



im Altarraum neben dem Superintendent Andreas Stempel der Pfarrer und die gesamte Familie 17 Personen



Bürgermeisterin Frau Dr. Maaß übergibt Abschiedsgeschenk,



INFORMATIONEN AUS DEM AMT

2. Ihr Wirken als Förderer der Jugendarbeit in Lommatzsch

Als Pfarrer und ehemaliger Jugendwart des Kirchenbezirkes Meißer begleiteten Sie stets kritisch – fördernd und fordernd zugleich – die Jugendarbeit in unserer Stadt. Ohne die Kirchengemeinde als Träger gäbe es keine so erfolgreiche Jugendarbeit im „Offenen Haus“. Zeigten sich rechtsextreme Tendenzen – sei es durch Sprüche auf Aufklebern an Hauswänden, sei es in Gesprächen, im Auftreten von Jugendlichen oder aber als latente rechte Protestkultur im Rahmen demokratischer Wahlen – so sprachen Sie diese schonungslos offen an. Sie versuchten dabei stets Demokratie und Freiheit als wichtigste Werte unserer politischen Gesellschaft zu schützen, für die Sie sich schon als Jugendwart während der politischen Wende in der DDR stark gemacht haben.

Ihnen war aber auch bewusst, dass junge Menschen positive Prägnungen, Anleitung und Sinnggebung benötigen. Hierfür wirkten Sie gemeinsam mit Antje Wagenzink, unserer Sozialpädagogin, im „Offenen Haus“. Ob Ferienfreizeiten, Musikprojekte oder Jugendbegegnungen mit niederschweligen Angeboten versuchten Sie, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld abzuholen und auf einfache Art und Weise zu begeistern. Durch Ihre stete Fürsprache ist die Jugendarbeit im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung nicht dem Rotstift zum Opfer gefallen, sondern im Gegenteil als Pflichtaufgabe erkannt worden.

3. Ihr Wirken als „Baumeister“ für die St. Wenzel Kirche Lommatzsch und die Kirche Neckanitz

Gemeinsam mit dem Kirchenvorstand nutzen Sie in den letzten sieben Jahren einfach jeden sich bietenden Fördertopf, um die Gotteshäuser in Lommatzsch und Neckanitz zu sanieren und für breitere Nutzungen zu öffnen. Sie trennten sich beispielsweise von Sitzbänken im Kirchenschiff der St. Wenzelkirche, um Raum für Ausstellungen und Möglichkeiten für Kirchencafés zu Begegnungen von Menschen zu schaffen. Sie sahen in den Kirchensanierungen nie nur den Zweck der Erhaltung historischer Bausubstanz. Für Sie ging es vielmehr um die Bewahrung und Verbesse-

rung der Gotteshäuser als Zentrum gemeindlicher Glaubensarbeit und Vermittlung der christlichen Kultur. Die Menschen standen stets im Mittelpunkt Ihres Wirkens.

Und mit diesem Verständnis von christlicher Gemeinschaft übten Sie auch Ihre eigentliche Arbeit als Pfarrer aus. Sie begleiteten die Gemeindeglieder buchstäblich von der „Wiege bis zur Bahre“. Diejenigen Kinder, die Sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in Lommatzsch und Neckanitz taufte, sahen Sie aufwachsen. Sie erlebten ihre Entwicklung im Kinderkreis mit und bestätigten sie. Auch bei Eheschließungen, Einsegnungen zu goldenen und diamantenen Ehejubiläen, bei Geburtstags- und Krankenbesuchen, als Notfallseelsorger, in der Begleitung Sterbender oder bei Beerdigungen, sie fanden immer die richtigen Worte für die Menschen. Sie begegneten ihnen offen und tolerant, stets mitfühlend und hinhörend, aber auch zupackend und mitreisend. Viele Menschen verbinden mit Ihnen, lieber Herr Pfarrer Hartzsch, dass Sie mit ihren Sorgen und Freuden zu Ihnen kommen konnten. Sie versuchten stets zu helfen, wo es ging, unterstützten Familien in Wort und Tat, gaben alten Menschen, das Gefühl nicht allein zu sein, begleiteten sie im Alltag und das alles trotz Ihrer vielfältigen sonstigen Aufgaben in der Gemeinde. Mitunter wussten Sie nicht, wo Ihnen der Kopf stand. Aber Sie übernahmen eben auch gern selbst anstehende organisatorische Arbeiten in den Kirchengemeinden. Einerseits wollten Sie die ehrenamtlichen Gemeindevorstände nicht überlasten, andererseits machte es Ihnen einfach Spaß. Die Organisation von Kirchenkonzerten und Gemeindegewandlungen war für Sie nicht Pflicht und Last, sondern Lust und Herzensangelegenheit.

Lieber Herr Pfarrer Hartzsch, ich danke Ihnen für alles. Wir werden Sie in Lommatzsch als wichtigen Begleiter unserer Kirchengemeinden im städtischen Gedächtnis behalten.

Alles Gute für Ihre Zukunft und natürlich Gottes Segen für Sie im neuen Lebensabschnitt.

*Ihre Dr. Anita Maaß,
Bürgermeisterin*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie herzlich zu meinen Einwohnerversammlungen in Lommatzsch und in den Ortsteilen einladen. Ich würde mich freuen, wenn Sie an den genannten Abenden etwas Zeit hätten und mit mir über die aktuellen Entwicklungen in unserer Stadt ins Gespräch kommen.

Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, stehe ich Ihnen selbstverständlich im Büro gern zur Verfügung. Reguläre Sprechstunden sind donnerstags von 16-18 Uhr. Terminvereinbarungen für diese Zeiten ebenso wie für individuelle Gesprächstermine sind empfehlenswert.

■ Termine für die Einwohnerversammlungen mit der Bürgermeisterin

- Dienstag, 30.09.2014, 19:30 Uhr, im Rathaus Lommatzsch, Zimmer 1 (für Lommatzsch, Altlommatzsch, Jessen, Schwochau, Rauba, Scheerau, Pitschütz)
- Montag, 06.10.2014, 19:30 Uhr, in Neckanitz, Fachwerkhaus Nr. 5

(für Neckanitz, Poitzitz, Krepta, Birmenitz, Mögen, Churschütz, Petzschwitz)

- Dienstag, 07.10.2014, 19:30 Uhr, in Wuhnitz Nr. 4, ehem. Kinderkrippe (für Wuhnitz, Albertitz, Arntitz, Berntitz, Denschütz, Weitzschenhain, Marschütz)
- Mittwoch, 08.10.2014, 19:30 Uhr, in Dörschnitz, Bürgerhaus (für Dörschnitz, Sieglitz, Klappendorf, Lautzsch, Paltzsch)
- Donnerstag, 09.10.2014, 19:30 Uhr, in Piskowitz, Kegelbahn (für Piskowitz, Ickowitz, Zscheilitz, Löbschütz)
- Freitag, 10.10.2014, 19:30 Uhr, in Striegnitz, FFW-Gerätehaus (für Striegnitz, Barmenitz, Trogen, Grauswitz, Altsattel, Rottitzsch)
- Montag, 13.10.2014, 19:30 Uhr, in Wachtnitz, Bürgerhaus (für Wachtnitz, Daubnitz, Zöthain, Prosit)

*Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.
Ihre Anita Maaß, Bürgermeisterin*

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

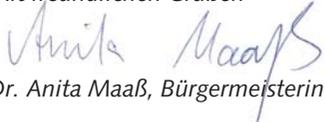
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, um 19:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates** lade ich Sie hiermit ein.

■ Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Aktuelles
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur vorfristigen Schlussfinanzierung der Baumaßnahmen Grundschulzentrum
7. Beschluss Grundstücksangelegenheiten
hier: Erwerb Straßenflächen Dörschnitz
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
hier: Anbau einer Lagerhalle, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 1013/14
9. Annahme von Spenden
10. Allgemeines/Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Lommatzschener Anzeigers:
17. Oktober 2014**

Erscheinungstermin: 24. Oktober 2014

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Fotos ohne Angaben: Gerhard Schlechte

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Druck:

Riedel Verlag & Druck KG, Heinrich-Heine-Straße 13a, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf, Verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner Sitzung am **28. August 2014** folgende Beschlüsse:

■ Nichtöffentlich:

Beschluss zu einer Personalangelegenheit

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 017-2/2014

Beschluss zur Sollstellungskorrektur Stundungszinsen

Abwasserbeitrag

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 018-2/2014

■ Öffentlich:

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern und Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenatzung)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 021-2/2014

Festlegung der Elternbeiträge

Der Stadtrat beschloss die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Lommatzsch. Die neuen Elternbeiträge treten ab dem 01.10.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 022-2/2014

Antrag auf Förderung von Beschaffungen in der Kindertagespflege

Der Stadtrat beschloss, pro Tagesmutter im Jahr 2014 einmalig einen Zuschuss von maximal 500 Euro – insgesamt also 2.500 Euro – zu gewähren und als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt aufzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 024-2/2014

Beschluss zum Ganztagsangebot für das Schuljahr 2014/2015

Der Stadtrat stimmte dem Ganztagskonzept unter den dargestellten Finanzierungsvoraussetzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 025-2/2014

**Weitere Informationen im Internet
unter: www.lommatzsch.de**

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Stadt Lommatzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderen Anlässen

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 026-2/2014

Entscheidung über die Annahme einer Spende

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch beschloss, die Sachspende des Schulvereins der Schulen Lommatzsch e. V. über 1 Basketballanlage, 1 Tischtennistisch mit Netz und 1 Fußballtor für die Oberschule Lommatzsch anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 027-2/2014

Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Lommatzsch

Der Stadtrat bestellte im Wege der Wahl Herrn Gunter Pönisch, Zscheilitz Nr. 1, 01623 Lommatzsch, zum Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Lommatzsch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 028-2/2014

Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für die Kanalinstandsetzung sowie den Straßen- und Gehwegbau in Lommatzsch, Oschatzer Straße

Der Stadtrat beschloss, die Planungsleistungen für oben genannte Baumaßnahme für alle Leistungsphasen sowie der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Frank GmbH aus Freital zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 029-2/2014

Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Lommatzsch und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr über den Ausbau/Erhaltung der Ortsdurchfahrt Lommatzsch im Zuge der Staatsstraße (S) 86

Der Stadtrat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zu. Die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maaß, wird bevollmächtigt, den Abschluss der Vereinbarung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 030-2/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Errichtung Einfamilienwohnhaus als Ersatzneubau, Flurstück 3 Gemarkung Birnenitz

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 031-2/2014

Beschluss zur Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 BauGB für eine Erbbaurechtsbestellung, Flurstücke 6/2 und 7 Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB für die Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke 6/2 und 7, Lage: Kirchplatz 3, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 032-2/2014

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Geldspende in Höhe von 1.500 Euro vom Handels- und Gewerbeverein Lommatzsch, die Geldspende in Höhe von 1.500 Euro von der Firma WSB und 1.000 Euro der Firma Nordfrost GmbH & Co. KG Lommatzsch anzunehmen. Die entsprechenden Spendenbescheinigungen sind durch die Stadtverwaltung auszustellen. Für die Verschönerung der Innenstadt, insbesondere die farbliche Gestaltung des Grundstücks Meißner Platz 4, sind die Spenden von insgesamt 4.000 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16

Beschluss-Nr. 018-2/2014

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner Sitzung am 17. September 2014 folgende Beschlüsse:

■ **Nichtöffentlich:**

Beschluss zu einer Personalangelegenheit

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 034-3/2014

■ **Öffentlich:**

Städtebauliches Entwicklungskonzept „Stadtkern“

Der Stadtrat beschloss das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Stadtkern“ gemäß § 171 b Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB). Den darin formulierten Aufwertungszielen sowie dem Maßnahmekonzept mit den Schwerpunktmaßnahmen wurde die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 035-3/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Errichtung Einfamilienwohnhaus Gemarkung Altlommatzsch, Flurstück 16/3, Bauplätze 1 und 2

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für oben genanntes Bauvorhaben.

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 036-3/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Umnutzung der Erdgeschossflächen in einen Catering-Service (nachträglicher Antrag), Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 15

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für oben genanntes Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 037-3/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, hier: Neubau PKW-Garage, Gemarkung Churschütz, Flurstück 28/1

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15, Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 038-3/2014

■ Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag der Windpark Löbschütz GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, vom 09.07.2014 Folgendes bekannt gemacht:

Die Windpark Löbschütz GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, erhielt mit Bescheid vom 25.07.2014 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit Bezeichnung WOEL9 und WOEL10 vom Typ Senvion MM 92 am Standort Lommatzsch, Gemarkung Lautzschen und Zscheilitz.

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 25.07.2014 wird Folgendes verfügt:

1. Auf Antrag der Windpark Löbschütz GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit jeweils einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen – zwei Windkraftanlagen vom Typ Senvion MM92 – mit Bezeichnung WOEL9 und WOEL10 erteilt.
2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Meißen ver-

sehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 46 Seiten.

3. Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung, die luftfahrtrechtliche Genehmigung zur Aufstellung der Montagekräne und die denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit ein.
4. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.
5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
6. Die Windpark Löbschütz GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, trägt die Kosten des Verfahrens.

■ Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf zwei Windkraftanlagen mit Bezeichnung WOEL9 und WOEL10 vom Typ Senvion MM92 mit 2050 kW Nennleistung, 92,5 m Rotordurchmesser, 100 m Nabenhöhe und 146,25 m Gesamthöhe.

■ Örtliche Lage:

WOEL9

Landkreis:	Meißen
Gemeinde/Stadt:	Lommatzsch
Gemarkung:	Zscheilitz
Flurstück Nr.:	200, 96
Gauß-Krüger-Koordinaten:	
Rechtswert: 4594223	Hochwert: 5676255

WOEL10

Landkreis:	Meißen
Gemeinde/Stadt:	Lommatzsch
Gemarkung:	Lautzschen
Flurstück Nr.:	93
Gauß-Krüger-Koordinaten:	
Rechtswert: 4593950	Hochwert: 5676466

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen. Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom **06.09.2014 bis einschließlich 19.09.2014** im Landratsamt Meißen, Geschäftsstelle des Kreistages, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30–12:00 Uhr
Dienstag	7:30–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30–12:00 Uhr und 14:00–17:00 Uhr
Freitag	7:30–12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Großenhain, 19.08.2014

Andreas Herr, Beigeordneter

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erneut ein herzliches Dankeschön an die Wahlhelfer/-innen

Am Sonntag, dem 31.08.2014 waren die Wahlberechtigten schon wieder zu Wahl aufgerufen – die Wahl des Sächsischen Landtages. Neben den Mitarbeitern der Stadt (Kindertagesstätten, Verwaltung, Bauhof und Schule) waren eine Reihe ehrenamtlicher Bürger in den Wahlvorständen tätig, unter ihnen in Lommatzsch wohnhafte Lehrer und Mitarbeiter der Sparkasse sowie des Landkreises Meißen. Ihnen allen möchte ich hiermit noch einmal herzlich für die geleistete Arbeit danken. Auch wenn die Auszählung dieses Mal einfacher zu sein schien, weil nur eine Wahlart zu berücksichtigen war, liegt der Teufel bekanntlich im Detail. Doch mit viel Engagement und hoher Konzentration bewältigten die Wahlvorstände nach der Überwachung der Stimm-

abgabe im Wahllokal die verantwortungsvolle Arbeit des Auszählens der Stimmzettel. Im Wahllokal in Wachnitz waren zudem noch besondere statistische Erhebungen zu bewältigen.

Wie immer hat auch hier das geflügelte Wort Gültigkeit „Nach der Wahl ist vor der Wahl.“ Die nächsten Wahlen stehen am **07.06.2015** vor der Tür – die Landratswahlen im Landkreis Meißen. Die Stadt Lommatzsch wird auch für diese Wahlen zu gegebener Zeit wieder Anfragen zur Mithilfe in den Wahllokalen versenden. Wer sich für das Amt des Wahlhelfers interessiert, kann sich gern bei Frau Heimann (035241/54010) informieren und registrieren lassen.

Ilka Heimann, Mitarbeiterin Stadt Lommatzsch

Abschlussveranstaltung der Energiekonferenzreihe in Kiskunmajsa

Vom 1. September 2014 bis zum 5. September 2014 wurde die von unserer ungarischen Partnerstadt initiierte Konferenzreihe „Erneuerbare Energie, erneuerbare Verbindungen“ mit einer Abschlussveranstaltung offiziell beendet. Noch einmal organisierte die Majsza-Stiftung Kiskunmajsa e.V. interessante Exkursionen. Höhepunkt war der Besuch des ungarischen Atomkraftwerkes in Paks. Das einzige Atomkraftwerk Ungarns versucht, seine Arbeit so transparent wie möglich zu kommunizieren, um mit Informationen und Aufklärung Ängste und Vorurteile gegenüber der Kerntechnologie zu verringern. In einem Besucherzentrum erklärte uns ein Mitarbeiter ausführlich die Arbeitsweise des Kraftwerkes. Es handelt sich um ein Kraftwerk mit vier Druckwasserreaktoren und damit um eine völlig andere und um ein Vielfaches sicherere Technologie als in Tschernobyl. Stark vereinfacht beschrieben, wird durch Neutronenbeschuss von Uran eine Kernspaltung ausgelöst, die Wärme erzeugt. Diese erwärmt Wasser, das Wasser wird in Dampf umgewandelt und treibt Turbinen an, die über einen Generator Strom erzeugen. Die 4 Reaktoren haben eine Leistung von je 1,485 MW, die zugehörigen 2 Generatoren pro Reaktor je 250 MW. Die Druckwasserreaktoren sind völlig geschlossene Systeme, die Strahlenbelastung dringt nicht nach außen und die Reaktoren sind durch mehrere Hüllen geschützt. Die Mitarbeiter im unmittelbaren Gefährdungsbereich um den Reaktor herum sind keiner höheren Strahlung ausgesetzt, als Piloten im ständigen Flugverkehr. Die gefährliche Strahlung, die durch die Kernspaltung auftritt, ist auch in der Natur vorhanden, kommt aber unterschiedlich stark vor.



Im Besucherzentrum des Kraftwerkes konnten wir uns über diese Hintergründe tiefgründig informieren. Ebenso wurde erläutert, was radioaktiver Abfall ist, wie die Brennelemente wieder aufbereitet werden, wo und wie die Stoffe endgelagert werden. Anschließend konnten wir im Rahmen einer Betriebsführung durch die Turbinenhalle einen Eindruck von der Größe des Kraftwerkes erhalten. Durch eine Glasscheibe beobachteten wir die Mitarbeiter in der Steuerungszentrale und bekamen den Reaktor zu sehen.

Wie bei allen Dingen zeigte sich auch beim Besuch des AKW's, dass es wichtig ist, sich fach- und sachgerecht zu informieren. Unwissenheit und Populismus machen Angst. Jegliche Form der Energieerzeugung ist für den Menschen aber in irgendeiner Form nachteilig. Dennoch hat sich der Mensch an die Vorteile der Energie gewöhnt und der Strom kommt eben nicht einfach nur so aus der Steckdose. Letztlich geht es darum, mit einer vernünftigen, ausgewogenen und örtlichen Gegebenheiten angemessenen Energiemix dauerhaft bezahlbare Energie für jeden Menschen zu gewährleisten und dabei die gesundheitlichen Risiken weitestgehend zu minimieren sowie die natürlichen Ressourcen zu schonen. Bei der Abschlusskonferenz am Donnerstag fassten alle Delegationen aus Ungarn, Litauen, Polen, Serbien, Siebenbürgen, Ost- und Westdeutschland ihre Konferenzinschätzung zusammen. Aus meiner Sicht war es interessant, die unterschiedliche Ausrichtung der Energiepolitik der Länder kennenzulernen. Es zeigte sich dabei, dass jedes Land seine eigene nationale Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien verfolgt und es unterschiedliche Anreize zum sparsamen Umgang mit Energie gibt. Soll Europa tatsäch-



INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



lich zum Spitzenreiter der Energiewende werden, ist eine gemeinsame Abstimmung der Strategie und des Energiemarktes unabdingbar.

Von Freitag, den 5. September, bis Sonntag, den 7. September, nahm unsere Delegation als Gast der Stadtverwaltung Kiskunmaja an den traditionellen Majsja-Tagen teil.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich im Namen der Lommatzscher Delegation bei der Majsja-Stiftung und der Stadtverwaltung Kiskunmaja für ihre Gastfreundschaft und Organisation bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Neméth für sein unermüdliches Dolmetschen auf allen Konferenzstationen, für seine ständige Unterstützung der Lommatzscher Delegation und das Fahren des Busses. Mein Dank gilt aber auch Frau Martick für ihre Übersetzungen ins Polnische, Herrn Schwäbe ebenfalls für die Leitung der Delegationen in Bad Schönborn, Litauen und Siebenbürgen, Herrn Thomas für die fleißige Fotodokumentation der Konferenzreihe, Frau Hähnel und Herrn Lau für das Fahren des Busses und allen weiteren Delegationsteilnehmern für Ihr Interesse am Thema und ihre aktive Beteiligung.

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

Zur Erklärung: Mit Radioaktivität ist eine Eigenschaft gemeint, die auftritt, wenn sich Atomkerne spalten und dabei eine sogenannte ionisierende Strahlung aussenden. Diese Strahlung ist für Menschen ab einer bestimmten Dosis genauso schädlich wie Höhen- und Röntgenstrahlung. Die Strahlung ist für den Menschen auch nicht direkt wahrnehmbar. In der Alltagssprache und in öffentlichen Diskussionen werden die Bezeichnungen Radioaktivität und Strahlung oft synonym oder in unpassender Kombination verwendet. So wird oft von radioaktiver Strahlung gesprochen. Diese Wortkombination ist im Allgemeinen falsch, denn nicht die Strahlung selbst ist radioaktiv, sondern die Substanzen, aus denen sie austritt; gemeint ist also Strahlung radioaktiver Substanzen.

Die gesamte Welt und damit auch die Menschen sind ständig ionisierender Strahlung ausgesetzt. Die Ursache dafür sind natürliche Strahlenquellen, die unabhängig vom Menschen entstanden sind und existieren. Aus dem Weltall gelangt kosmische Strahlung auf die Erde. Aufgrund der schützenden Lufthülle ist die Stärke von der Höhenlage abhängig. Im Durchschnitt führt die kosmische Strahlung am Boden zu einer effektiven Dosis von etwa 300 μSv pro Jahr. Reist man mit einem Flugzeug, so reduziert sich die Schutzwirkung der Lufthülle, in Abhängigkeit von Flug-

höhe und geographischen Breite des Fluges. Im Innern eines Flugzeuges in 10 bis 12 Kilometer Höhe sind 5 μSv pro Stunde eine typische Dosisleistung. <http://de.wikipedia.org/wiki/Strahlenexposition> – cite_note-Gruppen-1 Eine weitere Strahlungsquelle sind die natürlichen Radionuklide in den Böden und Gesteinen der Erdkruste, die als terrestrische Strahlung bezeichnet wird. Ursache sind Radionuklide, die vor der Entstehung des Sonnensystems gebildet wurden und nun aufgrund ihrer langen Halbwertszeit noch übrig geblieben sind. Aus dem Boden gelangen die natürlichen Radionuklide in Wasser, Pflanzen und Tiere und damit in die Nahrung des Menschen. Alle Nahrungsmittel und auch das Wasser enthalten geringe Konzentrationen natürlicher Radionuklide. So enthält auch jeder Mensch selbst eine gewisse Menge natürlicher Radionuklide.

Mit der Entwicklung von Industrie, Forschung und Medizin hat sich der Mensch in zunehmendem Maße radioaktive Stoffe und ionisierende Strahlung nutzbar gemacht. Diese sind Ursache einer zusätzlichen, so genannten zivilisatorischen Strahlenexposition. Der weitaus größte Teil davon ist der Medizin zuzurechnen, vor allem der diagnostischen Anwendung der Röntgenstrahlung und in der Nuklearmedizin. Bei den meisten Untersuchungen treten Dosen auf, die mit jenen vergleichbar sind, die der Mensch seit jeher durch natürliche Strahlenquellen aufnimmt. Wenn man von kerntechnischen Unfällen absieht ist die Strahlenbelastung von Menschen durch Förderung und Verbrennung von Kohle deutlich höher als diejenige durch Kernkraftwerke. Die weltweit jährlich alleine für die Stromerzeugung verwendete Kohle enthält unter anderem etwa 10.000 t Uran. Da die Wirkungen auf rein statistischen Werten beruhen, kann man nur schwer Grenzwerte für die Normalbevölkerung festlegen. Jeder Grenzwert ist auch ein gesellschaftlich relevanter Wert. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Werte nur so hoch sein können, wie sie die menschliche Gesellschaft akzeptiert. Für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Strahlung aus der gezielten Nutzung von Radioaktivität ist folgender Grenzwert in der europäischen Richtlinie 96/29/EURATOM und der deutschen sowie der schweizerischen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) festgelegt:

- 1 mSv pro Jahr für Personen der allgemeinen Bevölkerung (damit sollen auch speziell strahlenempfindliche Segmente wie keimendes Leben oder Kinder abgedeckt sein).
- Für volljährige Personen (mit Ausnahme von schwangeren Frauen), die beruflich strahlenexponiert sind, gelten nach den o. g. Rechtsnormen folgende Grenzwerte: 20 mSv pro Jahr.

auszugsweise zusammengestellt nach Wikipedia

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Führungszeugnis jetzt online beantragen

Bonn. Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Ulrich Kelber hat zusammen mit Heinz-Josef Friehe, Präsident des Bundesamts für Justiz, den ersten Online-Antrag gestellt.

Premiere im Bundesamt für Justiz (BfJ): Das neue Internetportal für Online-Anträge ist gerade freigeschaltet worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in Bonn blicken erwartungsvoll auf den Bildschirm eines Laptops. Ulrich Kelber legt seinen Personalausweis auf ein kleines, schwarzes Kästchen, macht ein paar Mausklicks, zückt seine Kreditkarte – und dann ist es auch schon geschehen. Als erster Nutzer hat Kelber ein Führungszeugnis online im Internet beantragt. Schon bald wird er das amtliche Dokument in seinem Briefkasten finden.

Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Und die müssen in verschiedensten Lebenslagen ein Führungszeugnis vorlegen, sei es bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder vor der Aufnahme eines Gewerbes. Heinz-Josef Friehe, Präsident des BfJ, betont die Vorteile des Online-Antrags:

„Keine Warteschlange, keine Beschränkungen durch Öffnungszeiten, das Internetportal ist an allen Wochentagen rund um die Uhr verfügbar. Damit haben wir ein System geschaffen, das für alle flexibel zu nutzen ist, ob am heimischen PC, mobil unterwegs oder sogar aus dem Ausland.“

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden. Solche Auskünfte benötigen Unternehmen, die sich in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben, recht häufig. Auch hier kann das Online-Verfahren den Aufwand erheblich senken.

Aus dem Führungszeugnis sind etwaige strafrechtliche Verurteilungen zu ersehen, soweit sie nach dem Bundeszentralregistergesetz in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Die Auskunft aus



Elektronischer Personalausweis im Einsatz: Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (l.) beantragt das erste Führungszeugnis über das neue Internetportal, neben ihm BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe.

dem Gewerbezentralregister ist ein wichtiges Hilfsmittel, um die Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden einschätzen zu können. Staatssekretär Ulrich Kelber, für Verbraucherinteressen besonders engagiert, sieht in der Online-Antragstellung einen weiteren Schritt in Richtung auf eine verbraucherfreundliche, effiziente Verwaltung: „An jedem Arbeitstag erstellt das BfJ 17.000 Führungszeugnisse und 1.400 Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister. Schon wenn nur ein Teil der Anträge unmittelbar beim BfJ gestellt wird, ist das eine große Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger. Aber auch für die Kommunen, da diese weniger Personal für die Beantragung vorhalten müssen. Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.“

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de

BÜRGERSERVICE

„Willkommen kleiner Sonnenschein“

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Geburt von
Moritz Günther Mehnert geb. 31.08.2014



■ Hinweis

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare (80, 85, 90 und jeder weitere Geburtstag) nicht anwesend sind. Ebenso zu den Ehejubiläen. Denn zu diesen Anlässen erfolgt die persönliche Gratulation durch die Bürgermeisterin.

Telefon 035241/54022 oder 54041.

Vielen Dank. Ihre Stadtverwaltung

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mitarbeiter Sprachförderung im Kinderhaus Sonnenschein

Die Stadt Lommatzsch sucht ab 01.01.2015 eine/n Mitarbeiter/-in in Teilzeitbeschäftigung (20 h/Woche) für die Fortführung des Projektes „Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ im Kinderhaus Sonnenschein (Krippe, Kindergarten, Vorschule).

Sie sollten sich bewerben wenn Sie

- eine Ausbildung zur/m Logopädin/Logopäden, Heilpädagogin/Heilpädagogen oder Erzieherin/Erzieher haben,
- Sie über Kenntnisse/Erfahrungen/Zusatzqualifikationen im Bereich sprachliche Bildungsarbeit und/oder Förderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren verfügen,
- Sie Analyse-/Problemlösefähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen.

Ihre Aufgaben werden sein:

- Beratung, Begleitung, fachliche Unterstützung des Kita-Teams für alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit und Verankerung dieser in der Konzeption der Einrichtung,
- Beratung, Begleitung, fachliche Unterstützung des Kita-Teams in der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder,

- Exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit Kindern insbesondere unter 3 Jahren,
- Dokumentation und Berichtswesen u.a. auch im Rahmen der Fördermittelabrechnung.

Die Stelle wird vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung der Bundesförderung für das Projekt ausgeschrieben und ist zunächst bis zum 31.12.2015 befristet. Eine Weiterbeschäftigung nach dem 31.12.2015 ist bei Weitergewährung von Bundesfördermitteln möglich. Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem TvÖD. Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in Entgeltgruppe S 8.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis spätestens 03.10.2014 schriftlich oder per E-Mail bei

Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Frau Heimann – ilka.heimann@lommatzsch.de ein. Als Bewerbungsunterlagen werden erwartet ein tabellarischer Lebenslauf, Nachweise der Ausbildung und der Zusatzqualifikationen, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heimann unter 035241/54010.

Stadtverwaltung Lommatzsch
Ilka Heimann

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Lommatzsch über die Betreuung von Kindern Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) in Verbindung mit §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S.418) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) und dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130,144) hat der Stadtrat der Stadt Lommatzsch am 28.08.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- (1) In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Kindertagespflege“ eingefügt: „(Einrichtungsarten)“.
- (2) § 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Von freien Trägern und Tagespflegepersonen sind lediglich die Regelungen zur Höhe der Elternbeiträge und der Ermäßigung der Elternbeiträge aus dieser Satzung anzuwenden.“

Artikel 2

- (1) In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Kind“ gestrichen und durch das Wort „Platz“ ersetzt.
- (2) § 2 Abs. 4 entfällt ersatzlos.

Artikel 3

- (1) In § 3 Abs. 1 werden hinter der Bezeichnung Kinderkrippe die Worte „und in der Tagespflege“ ergänzt.
- (2) In § 3 werden der Absatz 3 und Absatz 5 ersatzlos gestrichen.
- (3) Der bisherigen Absätze 4 des § 3 wird in Absatz 3 umbenannt.
- (4) Der bisherige Absatz 6 des § 3 wird in Absatz 4 umbenannt.

Der Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Maßgebend für den Elternbeitrag ist die Einrichtungsart, die das Kind zu Beginn des Kalendermonates besucht.“

- (5) Der bisherigen Absatz 7 des § 3 wird in Absatz 5 umbenannt. Der Absatz erhält folgende Fassung:

„Beträgt die gewünschte oder tatsächliche Betreuung mehr als die vereinbarte Betreuungszeit pro Tag, so wird für jede angefangene Stunde ein zusätzlicher nach den Grundsätzen des § 3 dieser Satzung ermittelter Stundenbetrag als Durchschnittsbetrag der Einrichtungsarten Krippe, Kindergarten Hort erhoben, der durch Stadtratsbeschluss zusammen mit den Elternbeiträgen (§ 3 Abs. 1 dieser Satzung) festgesetzt wird.“

- (6) Der bisherige Absatz 8 des § 3 wird in Abs. 6 umbenannt. Der Absatz wird wie folgt neu gefasst:

„Für eine vereinbarte regelmäßige Betreuungszeit von 10 h pro Tag (§ 7 Abs. 2 dieser Satzung) wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben in Höhe von 20 bis 23 % (Krippe) bzw. 20 bis 30 % (Kindergarten) der zuletzt nach § 14 Abs. 2 des

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gesetzes über Kindertageseinrichtungen bekannt gemachten Betriebskosten für 1 Betreuungsstunde pro Vollzeitplatz (9 h) im Monat.“

Artikel 4

- (1) In § 4 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Kindertagesstätte“ ergänzt „oder bei der Tagespflegeperson“
- (2) § 4 Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 5

- (1) Im Titel des § 6 werden die Worte „und Verpflegungskostensätze“ gestrichen.
- (2) § 6 Abs. 3 entfällt ersatzlos.
- (3) Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Bei Inanspruchnahme von Kindertagespflege erhebt die Tagespflegeperson den Elternbeitrag in Höhe des nach dieser Satzung festgelegten Elternbeitrages.“
Im Satz 4 werden die Worte „10. Werktag“ durch 15. Des Monats ersetzt.

Artikel 6

- (1) In § 8 wird Satz 4 ersatzlos gestrichen.

Artikel 7

- (2) In § 9 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „im Vorschul- und Grundschulalter“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 8

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lommatzsch, den 29.08.2014

Anita Maaß



Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Festlegung der Elternbeiträge ab 01.10.2014

Gegenüberstellung Vorjahr

Gemäß § 3 Abs. 1 Kindertagesstättensatzung der Stadt Lommatzsch

	Betreuungszeit	Kinder in Familien/ Gemeinschaften in Euro	Kinder Alleinerziehender in Euro	Kinder in Familien/ Gemeinschaften in Euro	Kinder Alleinerziehender in Euro
Kinderkrippe					
1. Kind	10 h	193,48	185,48	192,49	184,49
2. Kind		154,48	148,48	153,49	147,49
3. Kind		18,50	18,50	18,50	18,50
1. Kind	9 h	174,98	166,98	173,99	165,99
2. Kind		135,98	129,98	134,99	128,99
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kind	6 h	116,65	111,32	115,99	110,66
2. Kind		90,65	86,65	89,99	85,99
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kind	4,5 h	87,49	83,49	86,99	82,99
2. Kind		67,99	64,99	67,49	64,49
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten					
1. Kind	10 h	129,61	124,61	129,61	124,61
2. Kind		105,61	102,61	105,61	102,61
3. Kind		12,50	12,50	12,50	12,50
1. Kind	9 h	117,11	112,11	117,11	112,11
2. Kind		93,11	90,11	93,11	90,11
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kind	6 h	78,07	74,74	78,07	74,74
2. Kind		62,07	60,07	62,07	60,07
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kind	4,5 h	58,55	56,05	58,56	56,06
2. Kind		46,55	45,05	46,56	45,06
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
Hort					
1. Kind	6 h	70,67	67,67	70,27	67,27
2. Kind		56,67	54,67	56,27	54,27
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00
1. Kind	5 h	58,89	56,39	58,56	56,06
2. Kind		47,22	45,56	46,89	45,23
3. Kind		0,00	0,00	0,00	0,00

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verpflegungskostenersatz

(§ 2 Abs. 4 Kindertagesstättensatzung)

im Krippenbereich	0,00 €/Monat	2,50 €
im Kindergartenbereich	0,00 €/Monat	2,00 €
im Hortbereich	0,00 €/Monat	1,50 €

Gastkinderbeiträge (§ 5 Kindertagesstättensatzung)

im Krippenbereich	4,03 €/h	4,00 €
im Kindergartenbereich	2,07 €/h	2,07 €
im Hortbereich	1,87 €/h	1,86 €

Mehrbetreuungskosten (§ 3 Abs. 7 Kindertagesstättensatzung)

2,65 €/angefangene Stunde	2,64 €
---------------------------	--------

Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2014
 Nr. 022-2/2014022-2/2014
 Ausgefertigt Lommatzsch, den 29.08.2014

Anita Maaß



Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin

Verordnung

der Stadt Lommatzsch über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage aus besonderen Anlässen

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert zum 01.03.2012 (SächsGVBl. S. 130/146 vom 27.01.2012) erlässt der Stadtrat der Stadt Lommatzsch am 28.08.2014 die folgende Verordnung:

§ 1 – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Lommatzsch aus besonderen Anlässen im Jahr 2014 an 2 Sonn- und Feiertagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein.

Datum	Anlass
14.09.2014	Krautmarkt
07.12.2014	Hofweihnacht

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Lommatzsch über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage aus besonderen Anlässen vom 25.07.2013 außer Kraft.

Lommatzsch, den 29.08.2014

Anita Maaß

Dr. Anita Maaß
 Bürgermeisterin



Hinweis

Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 SächsPolG werden Rechtsverordnungen in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen bestimmten Form verkündet. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten nach § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Weitere Informationen im Internet
 unter: www.lommatzsch.de**

Einen guten Start in den Herbst!



INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Geschäftsordnung für den Stadtrat Lommatzsch

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister als Vorsitzender/als Vorsitzendem.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

- (1) Sie Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Stadtrat kann an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich 4 Wochen beträgt zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesord-

nung der Sitzung des Stadtrates an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.
- (6) Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden wenn
 - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
 - b. die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
 - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung

- (1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Die Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Stadträte und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin /dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach Absatz 4 bekanntgegeben worden sind, entsprechend dem Umfang der Bekanntmachung.

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Be-

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann ein Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.
- (4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
- (3) (entfällt, weil Lommatzsch keine Ortschafträte hat)
- (3) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (5) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

- (1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- (2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben Tage vor dem Sitzungstag, ortüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

§ 10 Teilnahmepflicht

- (1) Die Stadträte sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zulässig.
- (3) Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (4) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

- (1) Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktion wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Den Vorsitz im Stadtrat führt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Sie/er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Stadtrates die Aufgabe des Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangtheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangtheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und ihre/sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt, schließt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangtheit von Mitgliedern des Stadtrates

- (1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangtheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

- (3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleich gestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a. die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b. Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c. die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d. die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat die Bürgermeisterin/der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die anwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 18 Redeordnung

- (1) Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a. auf Schluss der Beratung,
 - b. auf Schluss der Rednerliste,
 - c. auf Verweisung an einen Ausschuss oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister,
 - d. auf Vertagung,
 - e. auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f. auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g. auf namentliche oder geheime Abstimmung
 - h. auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst angenommen werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und der Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

- (1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- (1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Be-

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

werber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

- (2) Die Stimmzettel sind von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister bereit zu halten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den Stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines von Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Ihrer/Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Verhandlung verletzt, kann von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wieder hergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 27 Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a. den Namen der/des Vorsitzenden
 - b. die Zahl der anwesenden und die Namen der anwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c. die Gegenstände der Verhandlung,
 - d. die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f. den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Die/der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister bestimmt wird. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist von der /von dem Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die unterzeichnenden Stadträte wechseln von Sitzung zu Sitzung – soweit wegen tatsächlicher Anwesenheit in der Sitzung möglich – nach alphabetischer Reihenfolge. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb von zwei Monaten, in der Regel jedoch spätestens zur übernächsten Sitzung, dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwände entscheidet der Stadtrat.
- (6) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentliche Sitzung ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die/der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

INFORMATIONEN AUS DEM AMT | ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern und soweit sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

§ 31 Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat findet am Montag ab 17 Uhr der Woche statt, in der die Sitzung des Stadtrates stattfindet. Einer gesonderten Einberufung durch die Bürgermeisterin bedarf es nur, wenn die Sitzung verlegt wird. In dringenden Fällen kann die Einberufung frist- und formlos erfolgen.

(2) Sowohl der Bürgermeister als auch die Mitglieder des Ältestenrates können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

(3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegt allein dem Bürgermeister.

(4) In den Sitzungen des Ältestenrates ist eine Anwesenheitsliste zu fertigen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 33 Außerkrafttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 15. Juli 1999 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt am 10.07.2014 entsprechend dem Beschluss der Geschäftsordnung vom 09.07.2014.

Anita Maaß



Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

BÜRGERSERVICE

■ Notdienste der Zahnärzte

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de
jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

■ Bereich Lommatzsch/Nossen

- | | |
|------------|---|
| 03.10. | Frau DS Jesswein, Nossen, August-Bebel-Str. 8
03 52 42 / 6 81 55 |
| 04./05.10. | Herr ZA Lehmann, Nossen, Waldheimer Str. 20
03 52 42 / 6 85 55 |
| 11./12.10. | Frau ZÄ Otto, Lommatzsch, Döbelner Str. 37
03 52 41 / 5 24 30 |
| 18./19.10. | Herr Dr. Schwanitz, Nossen, Bahnhofstr. 19
03 52 42 / 6 82 97 |
| 25./26.10. | Herr Dr. Schwitzky, Leuben, Schleinitzer Str. 14
03 52 41 / 81 94 38 |
| 31.10. | Frau Dr. Preißer, Nossen, Waldheimer Str. 36
03 52 42 / 6 21 62 |

■ Bereich Meißen

- | | |
|--------|---|
| 03.10. | ZAP Dr. Lenzner / Dr. Wende,
Meißen, Neugasse 33, 0 35 21 / 45 25 21 |
| 04.10. | ZAP Dr. Lenzner / Dr. Wende, Meißen,
Neugasse 33, 0 35 21 / 45 25 21 |
| 05.10. | Frau Dr. Heinicke/ Frau Dr. Bosch, Meißen,
Bergstr. 8A, 0 35 21 / 73 30 01 |
| 11.10. | Frau Dr. Grunau, Meißen, Martinstr. 5
0 35 21 / 45 24 46 |
| 12.10. | Frau Dr. Angermann, Meißen, Dresdner Str. 39a
0 35 21 / 73 37 53 |
| 18.10. | Herr Dr. Schmiedgen, Meißen, Dresdner Str. 6
0 35 21 / 73 31 37 |
| 19.10. | Herr ZA Eismann, Meißen, Dresdner Str. 4
0 35 21 / 73 23 90 |
| 25.10. | Herr Dr. Winkler, Meißen, Dresdner Str. 6
0 35 21 / 73 23 68 |
| 26.10. | Herr Dr. Stein, Meißen, Niederauer Str. 24
0 35 21 / 73 20 20 |
| 31.10. | Frau Dr. Heinicke/ Frau Dr. Bosch, Meißen,
Bergstr. 8A, 0 35 21 / 73 30 01 |

BÜRGERSERVICE

■ Sammeltermine Oktober 2014 für Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bioabfall und Restabfall

Stadt und Ortsteile

Gelbe Tonne	13.10.2014 27.10.2014
Blaue Tonne	27.10.2014
Bioabfall	07.10.2014 14.10.2014 21.10.2014 28.10.2014
Restabfall	01.10.2014 15.10.2014 29.10.2014

1.100-Liter-Behälter	wöchentlich
Restabfall	Dienstag
Blaue Tonne	Mittwoch

■ Grünschnittsammlung 06.09.2014

- Lommatzsch, Oschatzer Straße
Parkplatz Schützenhaus
11.10.2013 8:00 bis 10:00 Uhr
- Lommatzsch, Am Bahnhof (Bahnhofsvorplatz)
11.10.2013 10:30 bis 12:30 Uhr
- Piskowitz, Parkplatz an der Kegelbahn
18.10.2013 8:00 bis 8:45 Uhr
- Wachnitz, Haltestelle Eigenheimstandort
18.10.2013 9:00 bis 9:45 Uhr
- Dörschnitz, Am Sportplatz
18.10.2013 10:00 bis 10:45 Uhr
- Striegnitz, Wertstoffcontainerplatz
18.10.2013 11:00 bis 11:45 Uhr
- Wuhnitz, Bushaltestelle
18.10.2013 12:00 bis 12:45 Uhr
- Neckanitz, Parkplatz am Friedhof
18.10.2013 13:00 bis 13:30 Uhr

■ Annahme von Grün- und Heckenschnitt für Bürger

- Samstag, 4. Oktober 2014 und 18. Oktober 2014 von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Gelände der ehemaligen Deponie Leuben, („an den Pappels Weiden“)
 - Angenommen werden von Bürgern sortenrein sortierte Wertstoffe wie:
 - Grasschnitt, Schilf, Laub
 - Hecken-, Strauch- und Rosenschnitt
 - Baumschnitt (Laub- und Nadelbäume) bis zu einer max. Länge von 2 m und einem Stammdurchmesser von 15 cm
- Die Kosten für die Bürger betragen 3,50 Euro pro m³.
Stadtverwaltung Lommatzsch

■ DSD lehnt Gelbe Tonnen für das gesamte Verbandsgebiet kategorisch ab

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) wollte in seinem Verbandsgebiet, wo es nur in Ausnahmefällen Gelbe Tonnen gibt, diese Tonne flächendeckend einführen. Damit sollten die Probleme mit der geringen Reißfestigkeit der Säcke und der mangelhaften Zuteilung der Säcke an die Ausgabestellen dauerhaft gelöst werden.

Die Duale System Deutschland GmbH (DSD) hat dieses Ansinnen des ZAOE kategorisch abgelehnt. Die Gründe sind dem Zweckverband nicht mitgeteilt worden. Damit bleibt es so wie bisher.

In den Medien hat das DSD als Grund angegeben, dass der Zweckverband eine Umstellung der Abfuhrtermine von zwei auf vier Wochen nicht zugestimmt hätte, um so Kosten zu sparen. „Wir sind sehr enttäuscht“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des Verbandes. „Der Verband ist davon ausgegangen, dass es auch im Interesse des DSD ist, wenn das Problem mit den Säcken gelöst würde“, so Otteni weiter. Die Gelben Tonnen sind eine einmalige Investition, wobei die Kosten für die Säcke laufend anfallen würden. „Das DSD hat eine Änderung der Abfuhrtermine zu keinem Zeitpunkt an den Verband herangetragen“, stellt Otteni klar.

Für die Organisation der Sammlung und Sortierung von Verpackungsabfällen sind Hersteller und Vertrieber von Verpackungen verantwortlich. Über verschiedene Systembetreiber, federführend hierbei ist das DSD, werden dann Entsorgungsunternehmen beauftragt. Finanziert wird die Entsorgung über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt.

Der Zweckverband unterstützt die Systembetreiber ausschließlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel mit der Veröffentlichung der Abholtermine der Gelben Säcke.

■ ZAOE-Website für mobile Endgeräte freigeschaltet

Seit heute hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) seine mobile Version des Internetauftrittes für mobile Endgeräte, also für Smartphones und Tablets optimiert. In dieser Version können die News, Informationen zu den Wertstoffhöfen mit den Öffnungszeiten sowie der elektronische Abfallkalender eingesehen werden.

Im elektronischen Abfallkalender besteht die Möglichkeit, die Abholtermine individuell zusammenzustellen und als PDF- beziehungsweise iCal-Datei herunterzuladen. Diese können dann in den persönlichen Kalender auf dem mobilen Endgerät integriert werden.

Ein Kontaktformular steht für Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel.: 0351 4040450

Blutspendetermin

Donnerstag, 09.10.2014 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der
Grundschule Lommatzsch, Kirchplatz 2

Änderungen vorbehalten!



■ Glückwünsche

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

- | | | | | | |
|--------|--------------------|--|--|--|--|
| 03.09. | zum 84. Geburtstag | Herr Claußen, Arndt
in Birmenitz | | | |
| 03.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Einsiedel, Gerda
in Lommatzsch | | | |
| 03.09. | zum 95. Geburtstag | Herr Hache, Artur
in Lommatzsch | | | |
| 03.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Mann, Gerhard
in Altsattel | | | |
| 03.09. | zum 85. Geburtstag | Herr Nitzsche, Max
in Lommatzsch | | | |
| 04.09. | zum 86. Geburtstag | Frau Penschuk, Walburga
in Lommatzsch | | | |
| 04.09. | zum 86. Geburtstag | Frau Zschoche, Ingeborg
in Altlommatzsch | | | |
| 06.09. | zum 70. Geburtstag | Herr Kuschel, Roland
in Lommatzsch | | | |
| 07.09. | zum 70. Geburtstag | Frau Hentschel, Renate
in Lommatzsch | | | |
| 07.09. | zum 82. Geburtstag | Frau Jung, Helga
in Lommatzsch | | | |
| 07.09. | zum 84. Geburtstag | Frau Schneider, Marta
in Lommatzsch | | | |
| 08.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Münch, Gottfried
in Lommatzsch | | | |
| 08.09. | zum 86. Geburtstag | Frau Schorz, Helene
in Lommatzsch | | | |
| 09.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Bassing, Ingrid
in Zscheilitz | | | |
| 09.09. | zum 87. Geburtstag | Frau Feil, Gertraud
in Lommatzsch | | | |
| 09.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Hummitzsch, Heinz
in Daubnitz | | | |
| 09.09. | zum 85. Geburtstag | Frau Schwarzenberger, Helga
in Lommatzsch | | | |
| 11.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Dreißig, Hiltrud
in Scheerau | | | |
| 11.09. | zum 88. Geburtstag | Frau Holzenburg, Elli
in Lommatzsch | | | |
| 13.09. | zum 86. Geburtstag | Frau Paditz, Annemarie
in Lommatzsch | | | |
| 16.09. | zum 87. Geburtstag | Frau Schmidt, Hildegard
in Lommatzsch | | | |
| 17.09. | zum 87. Geburtstag | Herr Haag, Adam
in Lommatzsch | | | |
| 17.09. | zum 82. Geburtstag | Frau Lindner, Gertraud
in Lommatzsch | | | |
| 17.09. | zum 84. Geburtstag | Frau Müller, Hildegard
in Lommatzsch | | | |
| 17.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Pursche, Ursula
in Lommatzsch | | | |
| 17.09. | zum 70. Geburtstag | Frau Reitmeier, Andrea
in Daubnitz | | | |
| 19.09. | zum 80. Geburtstag | Herr Haberstock, Johann
in Wuhnitz | | | |
| 19.09. | zum 75. Geburtstag | Herr Hölzig, Gerhard
in Wuhnitz | | | |
| 19.09. | zum 83. Geburtstag | Herr Schröter, Gerhard
in Lommatzsch | | | |
| 19.09. | zum 92. Geburtstag | Frau Theurich, Edelgard
in Lommatzsch | | | |
| 20.09. | zum 83. Geburtstag | Frau Eckardt, Helga
in Lommatzsch | | | |
| 20.09. | zum 89. Geburtstag | Frau Rost, Else
in Lommatzsch | | | |
| 21.09. | zum 75. Geburtstag | Frau Panitz, Käthe
in Lommatzsch | | | |
| 22.09. | zum 70. Geburtstag | Herr Brühl, Jürgen
in Lommatzsch | | | |
| 22.09. | zum 70. Geburtstag | Herr Gottschalk, Reiner
in Lommatzsch | | | |
| 23.09. | zum 96. Geburtstag | Herr Thuns, Alfred
in Lommatzsch | | | |
| 25.09. | zum 89. Geburtstag | Frau Dietze, Waltraut
in Paltzchen | | | |
| 25.09. | zum 83. Geburtstag | Herr Schwäbe, Franz
in Trogen | | | |
| 25.09. | zum 89. Geburtstag | Herr Steiger, Kurt
in Lommatzsch | | | |
| 26.09. | zum 85. Geburtstag | Herr Büttner, Eberhard
in Lommatzsch | | | |
| 26.09. | zum 80. Geburtstag | Herr Hunger, Jürgen
in Churschütz | | | |
| 26.09. | zum 87. Geburtstag | Frau Werner, Käthe
in Lommatzsch | | | |
| 26.09. | zum 84. Geburtstag | Frau Zaspel, Elfriede
in Petzschwitz | | | |
| 28.09. | zum 89. Geburtstag | Frau Tragelehn, Marianne
in Scheerau | | | |
| 30.09. | zum 70. Geburtstag | Herr Buttler, Klaus
in Lommatzsch | | | |
| 30.09. | zum 88. Geburtstag | Frau Richter, Erna
in Lommatzsch | | | |

Zur Goldenen Hochzeit

26.09.
Ehepaar Dietmar und Erika Prager
 in Lommatzsch

BÜRGERSERVICE

Unser Lommatzscher Wochenmarkt



Krautmarkt – Tombola

Für folgende Los-Nummern können die Gutscheine gegen Vorlage des Loses im Bürgerbüro des Rathauses zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Gewinn Nummer

16, 21, 36, 242, 337, 458, 491, 501, 520, 583, 721, 784

02.10.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
 Fa. Jakubiec Obst, Gemüse, Süßigkeiten
 Fa. Mittag Kaninchen
 Fa. Wadewitz Kartoffeln
 Fa. Reuschel Unterwäsche, Nachtwäsche
 Fa. Krauspenhaar Hausschuhe
 Fa. Eulitz Obst, Gemüse
 Fa. Kumar Kindersachen
 Fa. Khinda Taschen
 Fa. Löbus Haushaltswaren
 Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
 Fa. Remenar Grillhähnchen
 Fa. Kirschbaum Käse
 Fa. Hüttmann Tücher, Salben, Duftkugeln
 Wurzener Wildspezialitäten Wildbret – frisch und tiefgefroren,
 Wildwurstwaren u.v.m., Imbiss
 Fa. Lundström Fischwaren
 Fa. Merzdorf Backwaren

09.10.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
 Fa. Jakubiec Obst, Gemüse, Süßigkeiten
 Fa. Mittag Kaninchen
 Fa. Wadewitz Kartoffeln
 Fa. Haufe Schuhe
 Fa. Anders Unterwäsche
 Backhaus Lorenz ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt,
 Olivenöl, Balsamico
 Fa. Eulitz Obst, Gemüse
 Fa. Kumar Kindersachen
 Fa. Khinda Taschen
 Fa. Hüttmann Tücher, Salben, Duftkugeln
 Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
 Fa. Remenar Grillhähnchen
 Fa. Wanke Käse
 Fa. Lundström Fischwaren
 Fa. Merzdorf Backwaren

16.10.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
 Fa. Jakubiec Obst, Gemüse, Süßigkeiten
 Fa. Mittag Kaninchen
 Fa. Wadewitz Kartoffeln
 Fa. Reuschel Unterwäsche, Nachtwäsche
 Fa. Krauspenhaar Hausschuhe
 Fa. Eulitz Obst, Gemüse

Fa. Kumar Kindersachen
 Fa. Khinda Taschen
 Fa. Löbus Haushaltswaren
 Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
 Fa. Remenar Grillhähnchen
 Fa. Kirschbaum Käse
 Wurzener Wildspezialitäten Wildbret – frisch und tiefgefroren,
 Wildwurstwaren u.v.m., Imbiss
 Fa. Hüttmann Tücher, Salben, Duftkugeln
 Fa. Lundström Fischwaren
 Fa. Merzdorf Backwaren



23.10.2014

Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
 Fa. Jakubiec Obst, Gemüse, Süßigkeiten
 Fa. Mittag Kaninchen
 Wadewitz Kartoffeln
 Fa. Haufe Schuhe
 Fa. Anders Unterwäsche
 Backhaus Lorenz ECHT-Bio Produkte, Fruchtsaucen, Joghurt,
 Olivenöl, Balsamico
 Fa. Eulitz Obst, Gemüse
 Fa. Kumar Kindersachen
 Fa. Khinda Taschen
 Fa. Hüttmann Tücher, Salben, Duftkugeln
 Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
 Fa. Remenar Grillhähnchen
 Fa. Wanke Käse
 Fa. Lundström Fischwaren
 Fa. Merzdorf Backwaren

Änderungen vorbehalten!
 Ihre Marktverantwortlichen
 Frau Klose, Frau Müller



Am 1. September 2014 eröffnete Dr. med. Eckhard Erdmann seine neue Kinderarztpraxis in Lommatzsch. Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß überbrachte dem in der neuen Praxis tätigten Arzt Herrn Dr. Knut Götzelt die herzlichsten Glückwünsche der Stadt, verbunden mit den besten Wünschen für Erfolg und Schaffenskraft. Die Stadt Lommatzsch ist glücklich und dankbar über die Verbesserung der medizinischen Versorgung für die Kinder- und Jugendlichen in Lommatzsch und in den angrenzenden Gemeinden.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

„Wer hat die Kokosnuss geklaut?“ –
auf zur Dschungelparty ins Kinderhaus Sonnenschein



In der Woche vom 18. bis 22. August 2014 unternahmen wir mit den Kindern vom Kinderhaus „Sonnenschein“ eine „Reise in den Dschungel“. Als Orientierungshilfe für dieses Thema diente zunächst die Auseinandersetzung mit dem Globus: Wo ist der Dschungel zu finden? Wie sieht es im Dschungel aus? Wie ist das Klima? Welche Tiere leben dort?

Durch unterschiedliches Anschauungsmaterial, Spiele, Lieder, Geschichten und Bastelanregungen wurden die Kinder damit vertraut gemacht. Dabei haben sie viel Spannendes und Interessantes erfahren, was wir mit unserem Lebensraum vergleichen konnten.

Unsere Gruppenräume verwandelten sich allmählich in eine Dschungellandschaft. Unendlich viel bietet dieses Thema zum Basteln für kleine Kinderhände. So turnten ausgeschnittene Äffchen wild an gespannten Netzen, kreativ gestaltete Riesenschlangen schlängelten herum, Palmen aus Papier dienten als Tischschmuck, exotische Blumen erleuchteten in verschiedenen Farben. Selbst unsere Jüngsten aus der Krippe bastelten Rasseln aus Plasteflaschen und sangen damit fröhlich das Rassellied.

Als Abschluss feierten wir eine affenstarke Urwaldparty! Ein Gorilla mit Sonnenbrille in Menschengröße war höchstpersönlich aus dem Urwald zu uns gereist und tanzte Mambo. Bei zwar nicht mehr tropischen Temperaturen, aber doch strahlendem Sonnenschein, konnten die Kinder an verschiedenen Stationen aktiv werden. So gelang es allen Kindern, sich auf der Tellerschaukel wie Tarzan über den Fluss mit gefährlichen Krokodilen zu schwingen, mutig den riesigen Löwen mit Wurfbällen zu füttern, als Riesenschildkröte mit echtem „Wäschekorbpanzer“ um die Dschungelbäume zu kriechen und wie ein Elefant Wasser über eine schmale Brücke zu transportieren. Sehr geschickt angelten die Kinder



Wasserschildkröten aus dem Pool und im verdunkelten Gartenhäuschen, was einer echten Dschungelhöhle glich, lauschten wir verschiedenen Tierstimmen. Schnell fanden die Kinder heraus, welche Tiere davon in den Dschungel gehören und welche in unseren Regionen leben.

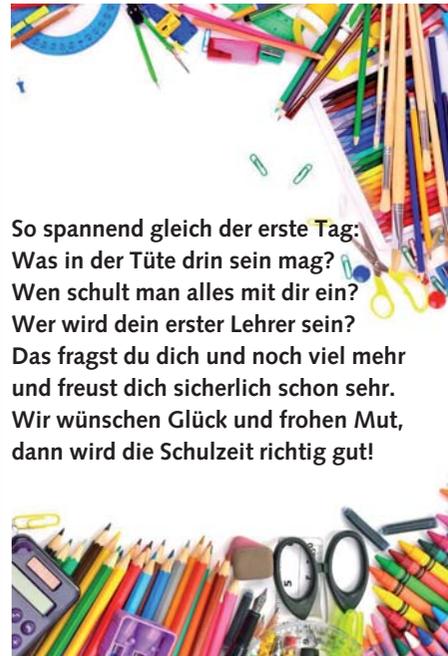
Zwischendurch gab es in der Dschungelbar einen erfrischenden Kirsch-Bananen-Saft und Bananenbrote, die von den Kindern selbst zubereitet wurden und auch noch prima schmeckten. Mit unserer Dschungelwoche ging ein erlebnisreicher Feriensommer im Kinderhaus „Sonnenschein“ zu Ende und nun starten wir in ein neues buntes Kindergartenjahr.

*Kathleen Hennig
Erzieherin der Bienchengruppe*



AUS DEN EINRICHTUNGEN

„ABC – Das Lernen tut nicht weh!“ :



So spannend gleich der erste Tag:
Was in der Tüte drin sein mag?
Wen schult man alles mit dir ein?
Wer wird dein erster Lehrer sein?
Das fragst du dich und noch viel mehr
und freust dich sicherlich schon sehr.
Wir wünschen Glück und frohen Mut,
dann wird die Schulzeit richtig gut!

Liebe Eltern und liebe ABC-Schützen der Grundschule Lommatzsch,

die Fragen des kleinen Gedichtes sind nun sicher beantwortet, denn die ersten Schulwochen liegen bereits hinter Ihnen und euch. Diese waren bestimmt aufregend und anstrengend, doch hoffentlich auch schön.

Wie wir wissen, kullerten noch manchmal die Tränen, aber auch das wird vergehen. Schließlich sind wir alle froh, dass der Buchstabenminister mit seiner Sekretärin sowie die Hexe Wackelzahn gemeinsam mit Bummel, den Zauberlehrlingen und weiteren kleinen Gehilfen alle Buchstaben des Alphabets wieder herbeigezaubert haben. Somit konnte das Lesen- und Schreibenlernen pünktlich beginnen. Unter der Regie der Klassenleiterinnen Frau Zins und Frau Schilling entstand ein kurzweiliges Programm unserer 4.-Klässler, das sogar zum Mitmachen einlud. Dafür herzlichen Dank.

Wir möchten an dieser Stelle auch denen ein großes DANKESCHÖN aussprechen, die unsere diesjährige Schuleinführung wieder zu einem gelungenen Ereignis werden ließen. Dazu gehören das Team des Schützenhauses Lommatzsch, der EDEKA - Aktiv - Markt Richter GmbH, die Spielleute des Lommatzschener Spielmannszuges, die DJ's Herr Rost und Herr Münnich, der Hausmeister der Grundschule Herr Stupacher sowie Herr Wilhelm und die Gärtnerei Hennig ebenso wie die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Lommatzsch.



Nach einem gelungenen Start in das neue Schuljahr stehen wir jetzt bereits vor einem weiteren wichtigen Ereignis. Unter der Aufsicht von Herrn Moses werden die letzten Handgriffe getan, um die Sanierung unserer Turnhalle abschließen zu können. Noch in dieser Woche werden unsere Schüler die neuen Räume besichtigen und endlich auch benutzen können. SPORT FREI!!!

Der Speisesaal sowie die neue Küche konnten bereits zu Schuljahresbeginn eingeweiht werden. Der Umzug aus dem Rathaussaal erfolgte pünktlich am ersten Schultag. Wir denken alle, die diese Räum-

lichkeiten nun nutzen können, sind sehr froh darüber. Allen, die zum Gelingen der dafür nötigen Aufgaben beigetragen haben, gilt auch hier unser Dank.

Sobald die Baumaßnahmen endgültig abgeschlossen sein werden, bieten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, natürlich die Möglichkeit einer Besichtigung. Der Termin dafür wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf ein sicher erlebnis- sowie erfolgreiches Schuljahr 2014/2015.

*Die Lehrerinnen der Grundschule Lommatzsch
Schulleiterin Franziska Grande*

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Oberschule Lommatzcher Pflege feierte 40. Geburtstag



Bereits sehr lange im Voraus hatten wir diesen Geburtstag im Visier. Und so planten der Förderverein der Schule, vertreten durch Frau Quietzsch, Frau Wetzig, Frau Melchior, Frau Beger und Herrn Schilling, gemeinsam mit dem Lehrerkollegium der Einrichtung dieses Fest. Schüler sollten ihren Spaß haben, Gäste einen schönen Nachmittag verbringen können, ehemalige Lehrer, Schüler und Beschäftigte sich treffen und gemeinsame Erlebnisse austauschen können. Dabei sollte die Gemütlichkeit nicht zu kurz kommen.

Und so vergnügten sich die Schüler am Vormittag des 13. September bei allerlei Teamspielen, die sichtlich und hörbar Spaß machten und den Ehrgeiz weckten. Der Jahrgangssieger war schnell ermittelt. Sehr emotional wurde es dann beim Aufsteigen von ca. 330 Heliumballons. Strahlende Kinderaugen bei Zehnjährigen genauso wie bei Sechzehnjährigen schon beim Aufnehmen der Ballons im Klassenzimmer und natürlich, als alle Richtung Süden davonflogen. Bestückt mit selbst gestalteten Kärtchen hoffen jetzt alle auf einen möglichst weiten Flug, denn neben dem emotionalen Wert dieser Aktion läuft nun ein Wettbewerb unter den Schülern... Wird mein Ballon günstig landen? Wird ihn jemand finden? Wird ein netter Mensch die Karte an die Schule zurückschicken? Wo ist er gelandet? ... Denn es gibt Preise für die Schüler, deren Luftballon am weitesten fliegt. Ein Dankeschön geht hierfür einerseits an das QM- Team (QualitätsManagement) der Oberschule Lommatzcher Pflege für die Vorbereitungsarbeiten und das gesamte Lehrerteam für die Durchführung ebenso wie an 6 Eltern der Klasse 9a, die die Heliumballons vorbereiteten. Danach war Zeit, die Schule aktiv zu erleben. Starkes Interesse wurde der Ausstellung von Dokumenten und Fotos aus 40 Jahren Schulgeschichte entgegengebracht. Keramik der Schüler konnte man käuflich erwerben und tolle Werke der Erwachsenenkeramikgruppe wurden in einer Ausstellung gezeigt. Viele Kinder ließen sich schminken, und weil die Motive echte Kunstwerke waren, musste man zeitweise Schlange stehen. Wohl keiner ist im Eingangsbereich am Glücksrad un verrichteter Dinge vorbeigegangen. Viele Preise wechselten ihre Besitzer. Außerdem war es möglich sich im Filzen zu versuchen, mit Pfeil und Bogen zu schießen, die Torwand zu treffen oder Elektroautos fahren zu lassen. Wir bedanken uns bei Silke Kirchhoff (Pinselstrich-Facepainting Meißen), bei Carsten Ewest und René Merker vom „SV Niederau“ Bogensportteam Flying NASSAU, bei Fr. Hälsig nebst helfender Schüler sowie Herrn Schüttler, bei den Schülern der Neigungskurse Keramik Kl. 7 und 8, den Frauen der Freitag-Keramikgruppe, bei Frau Wetzig, Frau Quietzsch und Frau Felber ebenso wie bei Herrn Schilling und Herrn Kuscher nebst Schülern der AG Modellautofahrschule im Rahmen des GTA der Oberschule Lom-

matzcher Pflege. 29 Bierkästen zu stapeln, locker an einem Seil hängend, schaffte Lara-Lätizia Bräuer aus der Klasse 9b! Sie wurde nur von der kleinen Grundschülerin Elina Wetzig überboten, welche alle 30 vorhandenen Kästen unter sich stapelte. Ermöglicht wurde diese grandiose Leistung von der Dachdeckerfirma Heinritz, die ihren Kran dafür auf dem Schulhof parkte und dem starken Mann am Sicherungsseil, Herrn Braune. Dankeschön. Für das leibliche Wohl sorgte Herr Möllendorf mit seinem Team vom Gasthof Lossen. Das „Festzelt“ stellte der Getränkehandel Wackwitz aus Görna.

Als gegen 22 Uhr die letzten Gäste den Heimweg antraten, blieb bei allen das schöne Gefühl, gemeinsam ein schönes Fest erlebt zu haben.

■ Spenden zur Finanzierung des Schulfestes erhielten wir von:

- der Erwachsenen-Keramikgruppe
- Bäckerei Brade
- Edeka Richter
- Steuerberatungsgesellschaft Lommatzsch mbH
- K&K Sondermaschinen- und Förderanlagenbau GmbH
- Herr Möllendorf, Gasthof Lossen

■ Sachspenden für das Glücksrad und die Wettbewerbe stellen uns zur Verfügung:

- Sparkasse Meißen
- Müller Systeme GmbH Wolkau
- Autohaus Räthel & Wand GmbH
- Reisebüro Nemeth
- Landbäckerei Krell
- Penny Markt GmbH
- Markt-Apotheke Martius
- DRK Kreisverband
- Molkerei Freiberg
- TDGmbH Lommatzsch
- Sachsenmilch Leppersdorf
- DRK Blutspendedienst
- Märkische Versicherung Lommatzsch
- Die Züricher Lommatzsch
- Möbel Mahler Siebenlehn
- Pneuhage Nossen

Firma Reifen-Bahlau stellte ihren Parkplatz zur Verfügung.

Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

M. Skibinski

Lehrerin der Oberschule Lommatzcher Pflege



AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Unsere Türen standen offen...

Am 14. September war ganz Lommatzsch auf den Beinen. Nicht nur der Krautmarkt lockte die Lommatzschener an, sondern auch unser Hort – zum Tag der offenen Tür. Mit sorgenvollem Blick in den Himmel bangten die Kinder und Erzieher, ob denn wohl auch einige Besucher den Weg in unseren Hort finden würden. Es regnete unentwegt, doch alle waren sich einig: dieser Tag sollte nicht ins Wasser fallen. Unsere kleine Cafeteria wurde spontan von draußen nach drinnen verlegt. Mit frischen Blumen und Kerzen wurden die Tische schön hergerichtet und die selbstgebackenen Kuchen vorbereitet. Auch unsere kleinen Helferlein ließen uns nicht im Stich. Aufgeregt warteten sie ab 14 Uhr auf die Besucher, die sie mit Kaffee und Kuchen bei uns begrüßen wollten. Lange warten mussten sie nicht, denn schon bald füllten sich die Räume, Gäste nahmen Platz und ließen es sich bei uns schmecken. Die Kinder der dritten Klassen bewirteten jeden Besucher mit vollem Einsatz und kamen dabei allmählich ins Schwitzen, denn der Ansturm war ungebremsbar, jeder Platz besetzt und das Haus voll. Ob Eltern, Großeltern, Kinder, Kollegen, Lommatzschener oder Besucher von außerhalb – viele fanden den Weg zu uns und jeder war herzlich willkommen. Ein gemütlicher Nachmittag!

Wir danken von ganzem Herzen den Kindern, die uns so tatkräftig



bei der Bewirtung unterstützten, den Eltern, die für diesen Tag viele leckere Kuchen backten und den Kindern der vierten Klassen, welche den Krautmarkt mit einem kleinen Programm auf dem Markt eröffneten. Ein großes Dankeschön richtet sich auch an die Erzieher des Hortes! Alles ging Hand in Hand mit Spaß, Freude und einem Lächeln zu jeder Zeit.

Annelie Frenzel, Einrichtungsleitung

FREIZEIT UND VEREINE




4. Junior-Energie-Cup des Lommatzschener SV 1923 e.V.

Wann? 03.10.2014
09:00 – ca. 13:00 Uhr

Wo? Sportanlage des Lommatzschener SV
(Promenadenweg)

Wer? E-Junioren und F-Junioren

Am Spielfeldrand können alle kleinen und großen Kicker ihr Talent beim Torwandschießen unter Beweis stellen und dabei tolle Preise gewinnen!

Wir freuen uns auf Euch!

Mit freundlicher Unterstützung der
WSB Projekt GmbH




Förderverein Schloss Schleinitz e.V.

Schleinitz Nr. 1 | 01683 Nossen

Telefon 035241 52329 | Fax 035241 82702

■ Fischers Fritze fischt frische Fische

wo: in Schleinitz

wann: am 04.10.2014 ab 09.00 Uhr



Selbstverständlich kann man die frischen Fische auch kaufen und sie zu Hause zu einer leckeren Mahlzeit zubereiten.

Frischer geht's nicht.

Alle die das Abfischen des Schlossteiches miterleben möchten, können sich mit fischernen Köstlichkeiten am Teichdamm stärken.

Förderverein Schloss Schleinitz e. V.



150. Schleinitzer Runde

Ziegelholz TV lädt ein

20 Jahre FöV Schloss Schleinitz
3ilm von und mit Karl Zieger

im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Grillen

am Freitag, dem 19. September 2014, 19:00 Uhr
im Vereinsraum

Der Vorstand

FREIZEIT UND VEREINE



5. Familienradtour durch die Lommatzsch Pflege

Lange angekündigt und umsichtig, mit viel Liebe zum Detail vorbereitet fand sie nun am vergangenen Sonntag statt. Mehr als 50 Radfahrer und Freunde des Vereins „Zum Rittergut“ Staucha e.V. trafen sich 9:00 Uhr bei strahlendem Sonnenschein in Staucha.

Nach der herzlichen Begrüßung und einiger notwendiger Informationen durch den Vorsitzenden des Vereins, Udo Rohm, starteten die Teilnehmer gut gelaunt und voller Erwartung.

Weitere Teilnehmer schlossen sich in Lommatzsch an, wenn auch weit weniger als gewünscht.

Auf idyllischen Radwanderwegen ging es durch das Wachnitztal nach Zehren bis zur Fähre an der Elbklausen in Niederlommatzsch. Viermal hieß es „Fährmann hol über“, bis die Weinkönigin Kat-

arina Lai alle Teilnehmer zu einer Führung in die Weinberge begrüßen konnte. Neben interessanten Informationen zum Weinanbau und der Weinherstellung in Diesbar-Seußlitz gab sie uns spannende Einblicke in ein vergangenes barockes Leben in Schloß und Kirche, über ehemalige Familien aber auch über heutige Gelegenheiten, dieses herrliche Ambiente mit Leben zu füllen. Konzerte in der Kirche oder Trauungen in der ehemaligen Weinpresse sind wahrlich ein würdiger Anlass.

Mit heißen Würstchen, erfrischenden Getränken und einer kleinen, sehr persönlichen Weinprobe in der Heinrichsburg, nur noch übertroffen von einem überragenden Ausblick ging auch diese Zeit viel zu schnell vorüber. Die Mitglieder des Vereins hatten wirklich an alles gedacht.

Die Weiterfahrt über Hirschstein, Dörschnitz zurück nach Staucha hatte alles im Gepäck. Sonnenschein, Regen, Wind vor allem aber die Vorfreude auf Kaffee und Kuchen.

Genau dieser Genuss erwartete auch alle im Park des Rittergutes in Staucha. Eine liebevoll vorbereitete Kaffeetafel, köstlicher Kuchen, freundliche Damen des Vereins welche dies anboten und alle Anstrengung der letzten Meter waren verflogen.

Als sich dem gemütlichen Beisammensein nochmals die Weinkönigin hinzugesellte und keiner so richtig gehen wollte, blieb dem Vorsitzenden Udo Rohm nur ein Fazit herzlichen Dank an alle Helfer und – „bis zum nächsten mal in einem Jahr“.

L.v.d.W.



Aus dem Stadtrat

Viel wurde in den letzten Jahren im Zuge der Sanierung der Innenstadt geschafft, augenscheinlich gibt es aber auch noch viel zu tun.

Um die Förderung privater, wie auch kommunaler Projekte fortzusetzen wurde am 17.09.2014 in einer Sondersitzung des Stadtrates das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtkern“ als Teilfortschreibung des Sanierungskonzeptes „Altstadtensembles“ einstimmig verabschiedet.

Geplant ist, nach einer erfolgreichen Sanierung der nördlichen Marktseite, auch für die südliche Seite ansprechende Lösungen für eine zukunftsorientierte Nutzung zu finden und umzusetzen, die das Gesamtbild unseres Marktplatzes auf lange Sicht aufwerten.

Das Sanierungsgebiet umfasst auch das Gebiet der Frauenstraße, Döbelner Straße mit Kirchplatz sowie Meißner Straße und Meißner Platz, wo noch einige Schandflecke auf Sanierung warten.

Wenn Bund und Land unserem Antrag auf Fördermittel zustimmen, hoffen wir gemeinsam mit den Hausbesitzern und privaten Investoren die Aufwertung der Innenstadt in allen Bereichen (Wohnen, Handel, medizinische Versorgung etc.) vorantreiben zu können um sie für unsere Bürger, wie auch unsere Gäste ansprechend zu gestalten.

Die FDP-Fraktion im Stadtrat

FREIZEIT UND VEREINE



Zum dritten Mal lädt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. zum Fotowettbewerb ein.

Ob Weitwinkel, Teleobjektiv oder die „Knippse“ aus anno dazumal, Jung oder Alt, Frosch oder Vogelperspektive – alle, die Spaß am Fotografieren haben, können sich beteiligen. Gesucht werden „Facettenreiche“ Bilder und „ungewöhnliche Blickwinkel“ aus der Lommatzcher Pflege. Zeigen Sie uns Ihre „SICHT“, die die Vielfalt der Lommatzcher Pflege in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Leben widerspiegelt. Eisige Ansichten, farbenprächtige Wiesen und Felder, Menschen und schöne Erlebnisse, Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die besten Fotografien werden mit Gutscheinen von Medimax im Gesamtwert von 200 Euro prämiert.

Bitte schicken Sie Ihre digitalen **Fotos bis zum 16. November 2014** ein und beachten Sie unter: www.lommatzcher-pflege.de die Teilnahmebedingungen.

Alle eingereichten Fotos werden einer Jury vorgelegt, die die besten Fotos bestimmt. Die ausgewählten Fotos werden im Internet auf der Seite der Lommatzcher Pflege veröffentlicht.

Veranstalter ist der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. (Am Markt 1, 01623 Lommatzsch). Das Regionalmanagement unterstützt die Durchführung des Fotowettbewerbs. Deshalb richten Sie alle Fragen bitte an:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet „Lommatzcher Pflege“,
Neugasse 39/40, 01662 Meißen,

Email: info@lommatzcher-pflege.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.lommatzcher-pflege.de.

Wir wünschen allen viel Glück.

■ Winterball der Dörschnitzer Eintracht am 15.11.14 in Barmenitz



In diesem Jahr laden wir ganz herzlich zu unserem Winterball in den Saal der Pension Zieger in Barmenitz ein. Bei Chorliedern, Tanz und einem bunten Programm wollen wir den Herbst ausklingen lassen und uns gemeinsam auf den Winter freuen. Auch für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt. Merkt Euch den Termin vor; die Karten sind gefragt. Genaueres wird auf jeden Fall nph bekannt gegeben.

Vorbestellungen bitte über Sylvia Gräfe (035241/80518) oder Kerstin Zumpe (035241/52147).

E. Zobel im Namen der Dörschnitzer Eintracht

■ Kinderfest der Zurich- Geschäftsstelle Christoph Boldt

Das 1. Kinderfest für Kunden, Freunde, Bekannte und allen aus der Lommatzcher Pflege welche der Geschäftsstelle wohl gesonnen sind war trotz des immer wieder einsetzten Nieselregens doch recht gut besucht. Eine runde Sache und für die Kinder ein großes Vergnügen wofür allen Mitstreitern ein Dank gebührt...

GS



■ 1. Oldtimertreffen in Dösitz

Am 06. September von 09:00 bis 18:00 Uhr fand diese Veranstaltung dort an der Stauchitzer Straße statt.

Gezeigt wurde Technik von gestern und heute sowie ein Schau-Ackern wurde durchgeführt.

Für das leibliche Wohl und für die Unterhaltung der Kinder war auch gesorgt.

In zwei Jahren findet das 2. Oldtimertreffen, wieder in Dösitz statt.

GS



FREIZEIT UND VEREINE

Seniorentreff mit der Dörschnitzer Eintracht



Nach einer etwas längeren Pause findet am **15.10.14** nun endlich wieder ein Seniorentreff statt.

Wir laden alle Senioren aus Dörschnitz und Umgebung an diesem Tag um 14.00 Uhr ganz herzlich in das Bürgerhaus in Dörschnitz ein. Bei Kaffee und Kuchen kann man wie immer einen Schwatz machen und die Neuigkeiten

austauschen, die sich in dieser langen Zeit angesammelt haben. Bringt also ruhig auch

Nachbarn und Bekannte mit. Wir freuen uns auf Euch!

E. Zobel im Namen der Dörschnitzer Eintracht

Ausstellung des Fördervereines Eisenbahn in der Lommatzcher Pflege (FELP)



Am Sonntag, dem 14. September, parallel zum Krautmarkt stellte sich der Förderverein im Lommatzscher Bahnhof mit einer Ausstellung zur Eisenbahngeschichte vor. Die Ziele des Fördervereines sind folgende:

- Aufbau einer Ausstellung zur Geschichte der Eisenbahn in Sachsen
- Erhaltung historischer Schienenfahrzeuge
- Aufbau eines Ausflugsverkehrs auf der Strecke Riesa – Nossen

Wer Interesse hat am Vereinsleben teilzunehmen bzw. für diesen zu spenden ist immer gern gesehen.

Förderverein Eisenbahn in der Lommatzcher Pflege e.V.

Postfach 1102, 01623 Lommatzsch, Tel. 035241/58552

Bankverbindung: Sparkasse Meißen | BLZ: 850 550 00

Konto: 31 500 30 500

GS

Dynamo Dresden Fußballschule in Lommatzsch



Zu fünf Trainingseinheiten treffen sich die Teilnehmer immer Dienstags Nachmittag, um unter der Anleitung erfahrener Dynamo-Trainer ein Fördertraining zu absolvieren.

Dieses Fördertraining ist eine Ergänzung zum eigenen Vereinstraining. Jeder Kursblock beinhaltet in der Regel 5 Trainingseinheiten über 90 Minuten. Die Teilnahme ist für alle Spieler/innen im angegebenen Altersbereich unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit möglich. Mit den Fördertrainingseinheiten werden Neueinsteiger im Fußball, bereits in Vereinen aktive Spieler und interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen, die ihr Fußballkönnen verbessern wollen. In Kleingruppen werden von den Trainern Stärken ausgebaut und Schwächen minimiert. Trainings-schwerpunkte sind die fußballspezifischen Techniken (Dribbling, Finten, Pass-Spiel, Ballan- und Mitnahme, Torschuss) sowie allgemeine und sportartspezifische Koordinationsübungen.

Spielformen und Wettbewerbsformen auf engem Raum sind Bestandteil jeder Trainingseinheit. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren. Zu dem Lehrgang in Lommatzsch sind 50 Teilnehmer angetreten

Infos unter: <http://www.dynamo-dresden.de/nachwuchs/fussballschule/angebote.html>

GS

CDU gratuliert Dr. Götzelt zur Eröffnung der Kinderarztpraxis in Lommatzsch

Wir freuen uns, dass der Döbelner Kinderarzt Dr. Eckhardt Erdmann am 01.09.2014 hier in Lommatzsch eine neue Kinderarztpraxis eröffnete. Zukünftig wird sich der angestellte Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Dr. Knut Götzelt um das gesundheitliche Wohl unserer Kinder und Jugendlichen kümmern.

Anlässlich der Praxiseröffnung hießen wir Dr. Erdmann und Dr. Götzelt herzlich willkommen und wünschten ihnen viele kleine, hoffentlich schnell genesende Patienten.

Ihre Annett Rennert, CDU-Stadtratsvorsitzende



NEUES VON DER FEUERWEHR

Termine

- **Donnerstag, 09.10.2014, 19.00 Uhr**
Gerätehaus, Erste Hilfe Ausbildung
- **Donnerstag, 3.10.2014, 19.00 Uhr**
Gerätehaus, OTS Kindergarten

Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 10.10.2014, 17.00 Uhr**
Gerätehaus – Dienstsport
Einsatzgeschehen der FFW Lommatzsch, Einsatz 24

Am Samstag, dem 30. August wurde die FFW Lommatzsch um 10.19 Uhr zu einer Türöffnung auf den Grünen Hang gerufen. Hier befand sich eine Person in der Wohnung, die Hilfe brauchte. Die

Feuerwehr öffnete die Wohnungstür und übernahm die Erstversorgung, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Einsatz 25

Nach der ersten Türöffnung, kam um 10:52 Uhr gleich ein weiterer Einsatz von der Leitstelle. Auch bei diesem Einsatz musste eine Tür geöffnet werden, im Ort Altlommatzsch. Hier lag eine bewusstlose Person hinter der Eingangstür und versperrte diese. Die Feuerwehr verschaffte sich Zutritt über die Terrasse und konnte darauf hin den Zugang für den Rettungsdienst herstellen. Der Rettungsdienst übernahm im Anschluss die Versorgung des Patienten.

Brandübungscontainer

Am 28.08.2014 konnten sechs Kameraden der Feuerwehr eine weitere Ausbildung im Brandübungscontainer absolvieren. Der Brandübungscontainer kommt einmal im Jahr nach Glaubitz und wird dann für die Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises zu Übungen in Betrieb genommen. Der Container bietet eine sehr realistische Einsatzszenario, wie man es sonst im normalen Übungsdienst niemals herstellen könnte. Deswegen ist diese Ausbildung sehr wichtig für die Kameraden der Feuerwehr.

[RH]

www.ffw.lommatzsch.net



FREIZEIT UND VEREINE

Schon wieder Geschichte, der Handwerker- und Dreschtag in Schleinitz

Schönes Wetter, interessierte Besucher und perfekte Organisation – das sind die Voraussetzungen zum Gelingen eines Festes. Die Macher vom Ernte-, Dresch- und Handwerkertag in Schleinitz haben wieder alles richtig gemacht. Schon vor 10.00 Uhr, dem Beginn, hatten sich Besucher eingefunden, um vor der ersten Dreschvorführung noch genügend Zeit für die 25 Aussteller landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren vom alten Hanomag bis zum modernsten Claas-Mähdrescher zu haben. In etwa 45 Minuten konnten die Zuschauer bei Vorführungen miterleben, wie sich die arbeitstechnischen Prozesse bei der Einbringung der Ernte weiterentwickelt haben.

Je nachdem wie hungrig und durstig man dann gegen 12.00 Uhr war, konnte man entweder dem Körper etwas Gutes tun oder man vertröstete denselben noch und ließ sich in die große Scheune gleich unterhalb des Dreschplatzes locken. Hier zeigte Frau Siebert mit ihren Helfern wie aus Milch Butter entsteht. Für den kleinen Hunger gab es eine Butterbemme und/oder einen Becher frische Buttermilch, die ihren Namen wirklich verdiente und obendrein „schön macht“ wenn man der Werbung vertrauen kann. Außerdem waren Vertreterinnen des Meißner Keramikzirkels anwesend sowie Frau Butzlaff, die zeigte, wie man Schafwolle zu Filz weiterverarbeitet. Es bot sich die Möglichkeit, selbst das Filzen auszuprobieren, was vor allem von Kindern gern angenommen wurde.

Und vor der Scheune gab es für die lieben Kleinen die Möglichkeit, sich zu betätigen. Gemeinsam mit dem Kuhjungen konnten sie melken, Stiefel werfen, Stelzen laufen oder mit Heusäcken auf einem Pferd kämpfen.

Auch die Handwerker im Museum hatten das eine oder andere Angebot für Kinder bereit. In erster Linie aber standen sie für Fachsimpeleien und Informationen über ihr Handwerk zur Verfügung, wobei der Spaß nicht zu kurz kam.

Ein besonderer Anziehungspunkt im Museum, weil eben bei uns noch nie gezeigt, war das Federn schleißeln. Die drei Frauen waren ständig von wissbegierigen jungen und älteren Besuchern belagert. Sie erfuhren, dass diese bäuerliche Winterarbeit nicht nur Mittel zum Zweck war, sondern auch der Geselligkeit, was auch den Dorfklatsch mit einschloss, diente. Die Internetgeneration



konnte nur ungläubig den Kopf schütteln. „Aber schön war es doch“, so der Kommentar der etwas Betagteren.

Auf dem Platz vor dem Museum herrschte reges Markttreiben. Hier konnte man sich bei Bier oder Federweißer und einem kleinen Imbiss ausruhen. Wem aber der Sinn bzw. der Magen mehr auf gediegene bäuerliche Kost stand, der war im Handwerkerhof an der richtigen Stelle. Erbsensuppe, Kartoffeln und Quark, echte Thüringer Bratwürste und natürlich der mit Recht berühmte selbstgebackene Kuchen waren heiß begehrt.

Beim Nachhause gehen sah man viele Besucher bepackt mit Kohlköpfen XXL, Kartoffelsäckchen, Äpfeln, Blumentöpfen und anderen Dingen, die sie bei der Tombola gewonnen oder bei den Händlern käuflich erworben hatten..

Alle hatten ein zufriedenes Lächeln im Gesicht ebenso die Organisatoren des Ernte-, Dresch- und Handwerkertages, denen vollkommen bewusst ist, dass ohne die vielen fleißigen Helfer und Sponsoren nichts ginge.

An alle auf diesem Wege herzlichen Dank verbunden mit der Bitte um weitere gedeihliche Zusammenarbeit.

Edith Wohlfarth

Förderverein Schloss Schleinitz e.V.



FREIZEIT UND VEREINE

„Lommatzcher Kellernacht“ am 4. Oktober 2014

In diesem Jahr haben sich wieder ambitionierte private Kellerbetreiber zusammen gefunden, um ein Highlight im Lommatzcher Veranstaltungskalender zu organisieren. Am 4. Oktober laden wieder 6 Lommatzcher Keller zur „Lommatzcher Kellernacht“.

Ab 19 Uhr kann in den im unterschiedlichen Ambiente gestalteten Kellern und Höfen fröhlich bis in die Morgenstunden gefeiert werden. Erfreulicherweise können wir in diesem Jahr noch mehr Livemusik anbieten. Der Tresorkeller hat die Band's „Swingin' Siggie & His Jailbirds“ aus Oschatz und „Sausage o' fire“ aus dem Schwarzwald am Start. Im Museumskeller präsentiert der MJV wieder regionale Talente live. „eXtraHERB“ live on Stage kann man im Keller Poitzsch erleben. Neben „Sylver Pearl“ live in der Rathauskellerbar legt DJ Olli im Rathauskeller zur Disco auf. Im Keller 6 zelebrieren die legendären „Edel(ex)Experten“ ihren berühmtesten Live-Gig. Der Keller 6 Hof bietet beste Charts-Mugge. Traditionell kann im Keller Froberg zur Schlagernacht abgetanzt werden.

In den vergangenen Jahren konnte kulinarisch schon einiges geboten werden. Es ist unser bestreben für alle Geschmäcker etwas anzubieten. Für den großen Hunger werden beispielsweise Original Lommatzcher Brat- und Krautwürste, Flammkuchen, frisch geräucherte regionale Köstlichkeiten sowie regionale Hausmannskost und diverse Suppenspezialitäten angeboten. Edle Tropfen von unseren Werbepartner, der Winzergenossenschaft Meissen, halten wir für die Weinfreunde bereit. Leckere Mixgetränke und Cocktails sind natürlich auch wieder im Angebot. Im Keller 6 wird erstmals auch Guinness-Bier frisch vom Fass gezapft.

Zur Hilfe bei der Orientierung beim Weg von Keller zu Keller sind in diesem Jahr zwei hinreißende „Sexy-Nacht-Schwestern“ in der Stadt auf Tour. Also, Fotoapparat mitbringen. Der beste Schnappschuss gemeinsam mit den „Sexy-Nacht-Schwestern“ wird im Nachgang von uns prämiert werden.

Karten sind wie immer über unsere Hotline 035241-51026, über unsere Internetseite www.kellernacht.de oder unsere Facebook-Präsenz sowie natürlich bei den Kellerbetreibern selbst zu ordern. Wir haben den Preis von 5 EUR, der zum Zutritt für alle 6 Party-



keller und die Lommatzcher Schaukelleranlage berechtigt, konstant halten können.

An dieser Stelle möchten wir noch einen großen Dank an unseren Sponsor, der Winzergenossenschaft Meissen, aussprechen. Ohne diese Unterstützung wäre es kaum möglich diese Veranstaltung zu organisieren.

Als dann, wir sehen uns am 4. Oktober 2014 zur „Lommatzcher Kellernacht“

Die Kellerbetreiber



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirche

Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz

28. September

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Neckanitzer Kirche und Abschluss der Außensanierung der Kirche
Abgabe der Erntegaben – Sonnabend-Vormittag

05. Oktober

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst für Pfarrer Sureck in der Kirche Zehren

12. Oktober

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Dörschnitzer Kirche.

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Lommatzscher Kirche

19. Oktober

14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Neckanitzer Kirche

26. Oktober

10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

31. Oktober

10.00 Uhr Reformationsgottesdienst im Meißner Dom mit Landes-Bischof Bohl

02. November

14.00 Uhr Predigtgottesdienst in der Neckanitzer Kirche

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

Montag, 06.10., 19.00 Uhr: Kirchenvorstand

Donnerstag, 09.10., 14.30 Uhr: Seniorenkreis Lommatzsch und Neckanitz

Montag, 13.10., 19.30 Uhr: Hauskreis Hänsel bei Familie Krassa

Dienstag, 14.10., 19.30 Uhr: Hauskreis Trogen

Gottesdienste Dörschnitz-Striegnitz

05. Oktober

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst für Pfarrer Sureck in der Kirche Zehren

Gemeindekreise Dörschnitz-Striegnitz

Sonnabend, 11.10.: 09.00 – 12.00 Uhr: Kidstreff in Dörschnitz

Dienstag, 14.10., 19.30 Uhr: Kirchenvorstand Dörschnitz

Kirchenvorstandswahl 2014

Am 14. und 21. September wurden in unseren Kirchgemeinden neue Kirchenvorstände gewählt.

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung für alle Belange der Gemeinde, dazu gehören die geistlichen Aufgaben der Verkündigung, Diakonie und Seelsorge, wie auch die organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen, die für das Leben der Kirchgemeinde wichtig sind.

Wahlergebnis – Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz

Konrad König 125 Stimmen

Heiner Hänsel 123 Stimmen

Dieter Keil 97 Stimmen

Albrecht Paditz 92 Stimmen

Robert Hartzsch 86 Stimmen

Frank Uhlemann 84 Stimmen

Heike Mittag 84 Stimmen

Sabine Nieswand 73 Stimmen

Christhardt Seifert 72 Stimmen

Harald Jentzsch 59 Stimmen

Wahlergebnis – Kirchgemeinde Dörschnitz-Striegnitz

Sören Hennig 40 Stimmen

Heike Wießner 39 Stimmen

Simone Rusek 36 Stimmen

Bernd Neubert 28 Stimmen

Reiner Haferkorn 28 Stimmen

Marlies Schurig 27 Stimmen

Es waren 7 Kirchvorsteherrinnen bzw. Kirchvorsteher für die Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz und 6 Kirchvorsteherinnen bzw. Kirchvorsteher für die Kirchgemeinde Dörschnitz-Striegnitz zu wählen. Direkt wurden die 7 bzw. 6 Personen mit den meisten Stimmen gewählt. Gemäß der Ordnung über die Bildung von Kirchenvorständen sind in der nächsten Kirchenvorstandssitzung 2 Personen zu berufen.

Der Kirchenvorstand der zu Ende gehenden Wahlperiode wird bis zur Einführung des neuen Kirchenvorstandes die Geschäfte weiterführen. Im Gottesdienst am 1. Advent wird der vergangene Kirchenvorstand verabschiedet und der neue Kirchenvorstand eingeführt.

Mitteilung für die Gemeinde

Ab 01. Oktober 2014 übernimmt die 1. Pfarrstelle als Vertreter in der Vakanzzeit Pfarrer M. Bartsch aus der Kirchgemeinde Staucha und Bloßwitz-Mautitz. Den Konfirmandenunterricht übernimmt Pfarrer Sureck aus Zehren.

Zu erreichen sind sie unter:

Pfarrer Bartsch: Telefon: 035268 - 83308

Mail: kg.staucha@evlks.de

Pfarrer Sureck: Telefon: 035247 - 50010

Mail: andreassureck@web.de

Katholische Pfarrei St. Benno

Wettinstr. 15

01665 Meißen

Tel.: 0 35 21 - 46 96 11

Fax: 0 35 21 - 46 96 26

E-Mail: Pfarramt@Kath-Kirche-Meissen.de



Katholische Kirche Heiliges Kreuz in Lommatzsch

Sonntag 05.10.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 12.10.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 19.10.14	8.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag 26.10.14	8.30 Uhr	Hl. Messe

KIRCHENNACHRICHTEN

Zum Abschied

Alles hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde, so steht es geschrieben bei Prediger Salomo im dritten Kapitel. Meine Zeit als Pfarrer in der Gemeinde Lommatzsch-Neckanitz und mein Berufsleben wird im September dieses Jahres ein Ende haben. Über 40 Jahre sind es her, da ich meinen Dienst in der Landeskirche Sachsen angefangen habe. Nach der Ausbildung im Diakonenhaus in Moritzburg habe ich 7 Jahre in der Kirchengemeinde Aue St. Nicolai in der Kinder- und Jugendarbeit meinen Dienst getan. Mit der Band „Exodus“ waren wir oft unterwegs zu Offenen Abenden oder Jugendwochen. 1980 wurde ich zum Jugendwart des Kirchenbezirkes Meißen berufen. Im leerstehenden Pfarrhaus in Neckanitz fand unsere Familie genügend Raum, große Freiheiten und eine Gemeinde, die uns willkommen hieß. 37 Junge Gemeinden waren zu betreuen, Ehrenamtliche auszubilden, Offene Abende, Jugendwochen, Jugendtage und Rüstzeiten zu organisieren. Das Friedensseminar, der Kreuzweg der Jugend und die Begegnungen mit der Partnergemeinde Winsen an der Luhe standen dabei unterer besonderer staatlicher Beobachtung.

In der Zeit der friedlichen Umgestaltung unseres Landes wurde ich zum Pfarrer unserer Landeskirche berufen. 1991 wurde ich ordiniert und bekam die Pfarrstelle in Dörschnitz/Striegnitz, doch die Dienste lagen in Lommatzsch und Neckanitz. Mit viel Freude wurden die neuen Freiheiten ausprobiert. Da war auf der einen Seite das gesellschaftliche Engagement im Gemeinderat in Neckanitz und im Jugendhilfeausschuss des Kreistages.

Auf der anderen Seite die intensive Jugendarbeit mit Ausbau des Jugendraumes in Neckanitz und des „Offenen Hauses“ in Lommatzsch. Viele musikalische Projekte mit der Musikgruppe 01623 und die Hilfstransporte nach Rumänien, die Beziehungen zu den Christusträgern mit den Familienrüstzeiten im Kloster Triefenstein und Ralligen bereicherten unser Gemeindeleben.

Dann kam die Zeit der Strukturveränderungen auch in der Lommatzsch-Neckanitz-Pflege. Die Gemeinden Lommatzsch und Neckanitz vereinigten sich und bildeten mit drei anderen Gemeinden ein Schwesternkirchverhältnis, so konnten Personalstellen gesichert werden, trotz enormen Personalabbaus.

In diesem Zusammenhang zog ich dann mit meiner Familie 1999 nach Lommatzsch. Hier warteten auch andere Aufgaben. Die Pfarramtsleitung musste übernommen werden, und wir wurden anstellende Kirchengemeinde für alle Mitarbeiter im Verkündigungsdienst. Die lange Zeit in der Jugendarbeit war damit abgeschlossen und ich widmete mich besonders der Konfirmandenarbeit und den anstehenden baulichen Herausforderungen.

Konfirmandenprojekte mit der Stiftung Demokratische Jugend und der Sächsischen Jugendstiftung führten uns in die eigene Kirchengeschichte und zeitgeschichtliche Aufarbeitung. Mit der Sanierung und der Modernisierung der Lommatzsch-Neckanitz-Kirche waren auch neue Möglichkeiten geschaffen worden, um sich weiter in die Gesellschaft hinein zu öffnen.

Die Möglichkeiten der offenen Kirche mit ihren Ausstellungsräumen werden gern zu Besuchen, Klassentreffen und touristischen Erkundungen im Meißner Umland genutzt. Die Kirchenradroute wird in Zukunft weitere Besucher in unsere Kirche bringen.

Befürchtungen, dass die kleine Gemeinde Neckanitz bei der Zusammenlegung der Gemeinden zu kurz kommt, hat sich nicht bewahrheitet. Ich habe eher den Eindruck, dass beide ehemaligen

Gemeinden dazu gewonnen haben, an Nähe und Begegnung, Engagement und baulichen Erneuerungen. Voller Dankbarkeit können wir am 28.9.2014 zum Erntedankfest in Neckanitz den Abschluss der Außensanierung feiern. Beginn 10.00 Uhr, anschließend Kirchenkaffee.

Viele gute Verbindungen und manche Zusammenarbeit sind in den letzten Jahren gewachsen. Dazu zählen vor allem die Partnerschaftlichen Beziehungen im Schwesternkirchverhältnis, zur Kirchengemeinde Weissach im Tal, zur katholischen Ortsgemeinde und zu den verantwortlichen Personen in der Kommune.

Der Prediger Salomo schreibt weiter: „Ich sah die Arbeit, die Gott den Menschen gegeben hat, dass sie sich damit plagten. Er hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.“

Am Ende meiner Dienstzeit bin ich dankbar, dass ich Menschen begleiten konnte in den vielfältigen Situationen des Lebens: Zu Beginn des Lebens bei der Taufe, bei Entscheidungen zum eigenen Glauben, in der Konfirmandenarbeit, bei Glaubensgesprächen und Besuchen, bei den hohen Festen des Lebens zur Hochzeit, und den verschiedenen Einsegnungen, am Ende des Lebens bei Gesprächen und dem Gang zum Grab. Auch als Notfallseelsorger konnte ich Menschen in Krisensituation eine Zeit lang nahe sein.

Bei all dem ist das Wissen da, dass wir als Menschen auf Ewigkeit angelegt sind und dass es eine schöne Aufgabe als Pfarrer ist, dies in der Verkündigung und im Gebrauch der Sakramente wach zu halten. Vielen Dank für alles Vertrauen, was in unserer Gemeinde vorhanden ist und gelebt wird. Vielen Dank auch allen Mitarbeitern, die in dieser Zeit mit unterwegs waren und die Gemeinde auch weiter begleiten werden.

Vielen Dank für die freundliche Verabschiedung im Gottesdienst am 20. September und die guten Wünsche, die mich begleiten werden. So möchte ich schließen mit den Worten des Predigers Salomo: Darum merkte ich, das nichts Besseres darin ist denn fröhlich sein und sich gütlich tun in seinem Leben. Denn ein jeglicher Mensch, der da isst und trinkt und hat guten Mut in aller seiner Arbeit, das ist eine Gabe Gottes. Ich merkte, dass alles, was Gott tut, das besteht immer: man kann nichts dazutun noch abtun; und solches tut Gott, dass man sich vor ihm fürchten soll.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer R. Hartzsch

Anzeigen